

MATTHIAS BECHER

Die Pfarrverhältnisse in Paderborn bis zur Pfarreinteilung von 1231 und die frühe Entwicklung der Stadt

Während seiner von 1224 bis 1226 dauernden Tätigkeit als Kardinallegat des Papstes Honorius III. (1216-1227) in Deutschland ordnete Konrad von Urach an, die Paderborner Pfarrei St. Ulrich *propter multitudinem populi*, wegen der großen Bevölkerungszahl, zu teilen.¹ Aus unbekanntenen Gründen wurde dieser Befehl damals nicht ausgeführt. Am 23. November 1230 wiederholte sein Nachfolger Otto da Tonengo diese Anweisung: Die päpstlichen Visitatoren Konrad, der Provinzial-Prior der Dominikaner in Deutschland, und sein Ordensbruder Ernst sollten die Teilung mit Zustimmung Bischof Bernhards IV. von Paderborn (1228-1247) sowie des Domkapitels vornehmen und eine der neu entstandenen Pfarreien dem Überbringer des Mandats, dem *pauper sacerdos* Rotger, anvertrauen, die beiden anderen geeigneten Personen.² Am 31. Januar 1231 führten die Visitatoren diese Anordnung aus und teilten die Parochie St. Ulrich: „Einen Teil, der vom Haus des Hildebrand Wapenrogt bis zum Hof des Bischofs, genannt Stadelhof, und von da bis an die Stadtmauer reicht und vom Haus des schon genannten Hildebrand bis zum Haus des Hartmut von Alride und von diesem Haus bis zur Mühle des Bischofs und von dieser Mühle bis zur steinernen Brücke reicht, teilen wir der Kirche St. Pankratius zu; einen anderen Teil, nämlich *Northelvinke* und *Aspethere* bis zum (vor der Burg gelegenen) Haus der Christine und von diesem Haus bis zum Tor, von dem aus man nach Heresia

1 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. IV: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1201-1300, bearbeitet von Roger *Wilmans* – Heinrich *Finke*, Münster 1874-94, Nr. 187 (23. November 1230), Transsumpt in Nr. 200 (31. Januar 1231) S. 131: *Cum bone memorie C. Portuensis episcopus, dum in partibus Alemannie legationis officio fungeretur, parrochialem ecclesiam sancti Othelrici mandaverit dividendam, quia tunc propter multitudinem populi hoc necessitas requirebat et etiam nunc requirit ...*; zu Konrad von Urach und seiner Legation vgl. K. H. *Roß von Schreckenstein*, Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Kardinallegat in Deutschland 1224-1226, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 7 (1867), S. 319-393, bes. S. 334ff.; Heinrich *Zimmermann*, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1913, S. 82ff.; Falko *Neiminger*, Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F. 17) Paderborn 1994, S. 229ff.

2 WUB IV Nr. 187, Transsumpt in Nr. 200, S. 131: *... quatinus eandem ecclesiam de consilio venerabilis patris ... episcopi Paderburnensis in tres partes provide dividatis, quarum una Rothegero pauperi sacerdoti lotari presentium assignata, duas alias personis ydoneis conferatis ...*; zu Otto allgemein Agostino *Paravicini-Bagliani*, Cardinali di Curia e „familiae“ cardinalizie dal 1227 al 1254, Bd. 1 (Italia sacra 18), Padua 1972, S. 76ff.; Rudolf *Hiestand*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München – Zürich 1993, Sp. 1586; zu Ottos damaliger Legation E. *Winkelmann*, Die Legation des Kardinaldiakons Otto von S. Nicolaus in Deutschland (1229-1231), in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 11 (1890), S. 28-40; *Zimmermann*, Legation (wie Anm. 1), S. 107f.; Karl August *Frech*, Ein Plan zur Absetzung Heinrichs (VII.). Die gescheiterte Legation Kardinal Otos in Deutschland 1229-1231, in: *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte*, hg. von Sönke *Lorenz* und Ulrich *Schmidt*, Sigmaringen 1995, S. 89-116.

geht (Gierstor), und alle Häuser und Dörfer außerhalb der Stadt in Richtung Osten und Norden dem Niederen Chor des heiligen Liborius; der Kirche des heiligen Ulrich übertragen wir jedoch alle Häuser, die zwischen diesen beiden Teilen liegen, und alle Dörfer und einzelnen Häuser, die sich gegen Westen außerhalb der Stadt befinden.“³ St. Ulrich, das bislang dem Dompropst unterstanden hatte, wurde außerdem noch dem kurz zuvor südlich dieser Kirche gegründeten Zisterzienserinnenkloster inkorporiert.⁴

Die Deutung dieses Textes ist umstritten. Lange Zeit ging man fast einhellig davon aus, die päpstlichen Visitatoren hätten mit St. Ulrich die bis dahin einzige, schon seit karolingischer Zeit bestehende Pfarrgemeinde Paderborns⁵, mithin die Stadtpfarrei, aufgeteilt, wobei die im Zusammenhang mit St. Pankratius genannte Linie, die von der Stadtmauer im Süden über den bischöflichen Stadelhof zur bischöflichen Mühle im Norden führte, als neue Grenze dieser Pfarrei verstanden wurde. Problematisch an dieser Meinung ist aber, daß die Geschichte von St. Ulrich, ja der Paderborner Pfarrverhältnisse überhaupt, längst nicht derart eindeutig geklärt ist, wie dies häufig vorausgesetzt wurde. So sind für eine

3 WUB IV Nr. 200 (31. Januar 1231) S. 131f.: ... *ecclesiam sancti Othelrici in Paderburna de consilio venerabilis patris Bernhardi quarti Paderburnensis episcopi et consensu capituli maioris in has tres divisimus partes: Unam que est a domo Hildebrandi Wapenrogt usque ad curiam episcopi, que vocatur Stathelbove, et deinde ad murum civitatis et a domo iam dicti Hildebrandi usque ad domum Hartmodi de Alride et ab eadem domo usque ad molendinum episcopi et ab illo molendino usque ad pontem lapideum ecclesie sancti Pancracii; aliam vero partem scilicet Northelwinke et Aspethere usque ad domum Cristine et ab eadem domo usque ad portam, qua itur Heresiam et omnes domos (et) villa(s) extra civitatem versus orientem ad septemtrionem inferiori choro sancti Liborii assignantes; ecclesie vero sancti Othelrici omnes domos, que intra has duas partes sunt, et omnes villas et singulares domos que extra civitatem sunt versus occidentem contulimus;* weitere im Zusammenhang mit der Teilung erlassene Urkunden: WUB IV, Nrn. 197 u. 201 bis 204; in der Genehmigung der Teilung durch den Dompropst Volrad (Nr. 203, Druck bei Johannes Linneborn, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Paderborn, Münster 1923, S. 68f. Nr. 4) wird das Haus der Christine *ante urbem* lokalisiert; zur Lage des erwähnten bischöflichen Stadelhofes in der Nähe des Jühenplatzes südwestlich des heutigen Rathausplatzes vgl. Karl Ignaz Pöppel, Der bischöfliche Stadelhof beim mittelalterlichen Markt in Paderborn, in: WZ 111 (1961), S. 355-357; Manfred Balzer, Untersuchungen zur Geschichte der Paderborner Feldmark (Münstersche Mittelalter-Schriften 29), München 1977, S. 564; die bischöfliche Mühle lag wohl an einem der westlichen Paderarme, dazu Ursula Hoppe, Die Paderborner Domfreiheit. Untersuchungen zur Topographie, Besitzgeschichte und Funktionen (Münstersche Mittelalter-Schriften 23), München 1974, S. 182.

4 Zu diesem vgl. jetzt Karl Hengst, Art. „Paderborn – Zisterzienserinnen, dann Benediktinerinnen, gen. Gaukirchkloster“, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Bd. 2, hg. von Karl Hengst (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44), Münster 1994, S. 224-230.

5 Georg Joseph Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn, Bd. 1, Paderborn 1820, S. 193ff.; Julius Evelt, Die Namen der Pfarrbezirke in der Stadt Paderborn, in: WZ 31/II (1873), S. 94-144, S. 96ff., 101ff.; Ludwig August Theodor Holscher, Die ältere Diözese Paderborn, in: WZ 44/II (1886), S. 45-118, S. 48, 54; Wilhelm Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. 1, Paderborn 1899, S. 21, 47; Hans Babrenberg, Die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn bis zum Regierungsantritt des Fürstbischofs Ferdinand II. im Jahr 1661 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 3/27), Münster 1939, S. 7ff.; Willi Görich, Gedanken zu Verkehrslage und Siedlungsentwicklung von Paderborn im frühen und hohen Mittelalter, in: Westfälische Forschungen 10 (1957), S. 158-167, S. 165 mit Anm. 27; Harald Kindl, Die Pfarreien des Bistums Paderborn bis zum Tode Bischof Meinwerks 1036, in: Felix Paderae civitas. Der heilige Liborius 836-1986, hg. von Hans Jürgen Brandt – Karl Hengst (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 24), Paderborn 1986, S. 48-101, S. 69; anders Anton Hübingner, Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter, Münster 1899, S. 29ff.

ecclesia forensis, die gemeinhin mit der Marktkirche St. Pankratius gleichgesetzt wird, bereits unter Meinwerk in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Pfarrrechte belegt, die allerdings außerhalb Paderborns lagen. Ferner besaß das Busdorfstift seit 1036 bzw. 1183 Pfarrgerechtsame innerhalb der Stadt, die in der Urkunde von 1231 gleichfalls nicht erwähnt werden.⁶ War also St. Ulrich tatsächlich die älteste und bis 1231 einzige Pfarrei in Paderborn?

Im Jahr 1955 legte Alfred Cohausz eine völlig neue Deutung der Pfarreinteilung von 1231 vor: Weder das gesamte Stadtgebiet noch die Domimmunität hätten vorher zu St. Ulrich gehört, vielmehr habe sich dessen städtischer Sprengel nach Westen hin lediglich über das alte *suburbium* erstreckt, worunter Cohausz einen relativ schmalen Streifen Land westlich der Domimmunität von der Mühlenstraße bis zum Jühenplatz verstand. Nach Süden gehörte der sogenannte Kamp dazu, der Cohausz zufolge erst mit der Errichtung der Stadtmauer im 12. Jahrhundert zur Stadt gekommen sei. Auch sei die Marktkirche St. Pankratius damals als städtische Pfarrei nicht neu gegründet worden, sondern habe schon längere Zeit als solche bestanden; St. Pankratius und St. Ulrich seien gleichberechtigte Filialkirchen des Domes gewesen. Den Terminus „teilen“ hätten die päpstlichen Visitatoren 1231 nur deshalb gebraucht, weil beide Kirchen „als noch im Verband mit dem Dom stehend betrachtet worden“ seien.⁷ Im Hinblick auf die Stadtentwicklung ist eine Überlegung Cohausz' besonders bedenkenswert: Der verminderte Zuständigkeitsbereich von St. Ulrich nach 1231 sei „... eine Erinnerung an die Zeit, als die mittelalterliche Stadt zusammenwuchs ...“.⁸ Er meinte damit, daß sich das Gebiet der Pfarrei St. Ulrich nach Westen hin wie ein der Domburg vorgelagerter Streifen Land ausnimmt. Dagegen ging er für den Kamp, der ebenfalls zu diesem Sprengel gehörte, selbstverständlich noch vom Forschungsstand seiner Zeit aus, dem zufolge dieses Gebiet im Süden der Domburg erst im Zuge des Mauerbaus im 12. Jahrhundert zur Stadt gekommen sei.

Die von Cohausz vorgebrachten Argumente sind als Ganzes kaum zu akzeptieren. Vor allem ist die Teilungsurkunde eindeutig so zu verstehen, daß St. Ulrich die älteste Pfarrkirche der Stadt war und 1231 geteilt wurde. Dafür spricht auch, daß sich in ihrem Archiv drei Ausfertigungen der damals von Bischof, Dompropst und Domkapitel ausgestellten Urkunden befinden.⁹ Daher kehrte die neuere Forschung mit Recht zum alten Standpunkt zurück. Karl Hengst hielt am Status von St. Ulrich als ältester und bis 1231 einziger Pfarrei Pader-

6 Zu den beiden genannten Problemen vgl. unten, S. 269f., 274ff.

7 Alfred Cohausz, Die Paderborner Pfarreinteilung von 1231, in: WZ 105 (1955), S. 149-182, bes. S. 178; zustimmend Wolfgang Leesch, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. von Heinz Stoob (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 15), Münster 1970, S. 304-376, S. 344f.

8 Cohausz, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 161.

9 WUB IV (wie Anm. 1) Nrn. 201, 203; Linneborn, Inventare (wie Anm. 3), S. 68ff., Nrn. 3-5.

borns fest.¹⁰ Allerdings werden die Ursprünge der Pfarrei St. Ulrich nicht mehr allgemein in karolingischer Zeit, sondern überwiegend im 11. oder 12. Jahrhundert vermutet, wofür insbesondere ein Vergleich mit anderen Bischofsstädten spricht.¹¹ Doch wie steht es mit den von Cohausz vorgetragenen Überlegungen zur Stadtentwicklung? Die Bedeutung der Kirchenorganisation für die Stadtkernforschung wurde erst in jüngerer Zeit erkannt.¹² Bemerkenswert ist, daß das Problem der Bevölkerungszunahme nicht durch eine Teilung der bestehenden Pfarrsprengel gelöst wurde, sondern durch eine Erweiterung des Kirchenbaues. Hingegen ist die Existenz mehrerer Kirchen „auf die verfassungsmäßige Gliederung der Stadt zurückzuführen“.¹³ Für Paderborn müssen daher vielfältige Probleme in den Blick genommen werden, die Cohausz teilweise angesprochen, teilweise aber nicht erkannt hat bzw. vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Forschungsstandes nicht erkennen konnte. Daher soll im folgenden die Geschichte der Paderborner Pfarrverhältnisse bis 1231 untersucht werden. In diesem Zusammenhang ist nach der „städtischen“ Terminologie, v. a. nach dem Wort *suburbium*, zu fragen. Und schließlich sind diese Ergebnisse mit der bisherigen Stadtkernforschung zu konfrontieren.

Zuvor ist jedoch der Stand der wissenschaftlichen Diskussion zur Stadtentwicklung Paderborns kurz zu skizzieren: Nach den Forschungen, die Manfred Balzer vorgelegt hat,¹⁴ war der wichtigste Siedlungskern der Stadt die karolingische Domburg. In deren Umgebung existierten auch verschiedene bäuerliche Siedlungen. Dem Zeugnis der sogenannten jüngeren *Translatio sancti Liborii* vom Ende des 9. Jahrhunderts zufolge gehörte zum *oppidum* Paderborn neben der Burg ein Gebiet, das in einem Bogen den westlichen Quellbereich der Pader umschloß.¹⁵ Befestigt war dieses Areal vermutlich mit Wall und Graben. Der vor dem Ende des 10. Jahrhunderts sich entwickelnde Markt und die erst nach dieser Zeit nachweisbare Marktsiedlung mit einer Marktkirche lagen ebenfalls westlich der Domburg. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts gründete Bischof Meinwerk wiederum im Westen der *urbs* das Kloster Abdinghof und im Osten das Busdorfstift. Für das 11. und 12. Jahrhundert ist die Erschließung des sogenannten

10 Karl Hengst, Geschichte der Pfarrei St. Ulrich, in: Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183-1983. Zur Geschichte von Kirche, Kloster und Pfarrgemeinde bei der Feier des 800jährigen Jubiläums, hg. von Hans Jürgen Brandt – Karl Hengst, Paderborn 1983, S. 11-88, bes. S. 11ff., 57f.

11 Cohausz, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 151ff.; vgl. Hengst, Pfarrei St. Ulrich (wie Anm. 10), S. 13f., sowie unten, S. 266f.

12 Karlheinz Blaschke, Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: Stadtkernforschung, hg. von Helmut Jäger (Städteforschung A, 27), Köln – Wien 1987, S. 23-57; vgl. auch Bernd-Ulrich Hergemöller, Die hansische Stadtpfarrei um 1300, in: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. FS für Heinz Stob zu 65. Geburtstag, Teil 1 (Städteforschung A, 21), Köln – Wien 1984, S. 266-280; Wolfgang Müller, Der Beitrag der Pfarrgeschichte zur Stadtgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 94 (1974), S. 69-88.

13 Blaschke, Kirchenorganisation (wie Anm. 12), S. 39.

14 Manfred Balzer, Paderborn, in: Westfälischer Städteatlas, Lfg. II, Blatt 11, Dortmund 1981; ders., Siedlungsgeschichte und topographische Entwicklung Paderborns im Früh- und Hochmittelalter, in: Stadtkernforschung (wie Anm. 12), S. 103-147.

15 *Translatio sancti Liborii* c. 3, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 150.

Kamp südlich der Burg durch die Errichtung von Ministerialen-Höfen anzunehmen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erhielt Paderborn dann eine großzügige Stadtmauer, während die Befestigung der Domburg verfiel.

I.

Die Domkirche gilt unbestritten als älteste Pfarrkirche mit Tauf-, Begräbnis- und Zehntrecht für Paderborn und sein direktes Umland.¹⁶ Bereits im 9. Jahrhundert errichtete Bischof Badurad weitere Kirchen in seiner Diözese.¹⁷ Für Paderborn selbst besitzen wir jedoch keinen Beleg für die Gründung einer Leutkirche in damaliger Zeit. Hierfür spräche allenfalls die allgemeine Vermutung, daß das seit der Aachener Synode von 816 vorgeschriebene Rezitieren der kanonischen Tageszeiten den Gottesdienst gestört habe, weshalb neben dem Dom eine weitere Kirche für den Gottesdienst der Bevölkerung hätte errichtet werden müssen. Dabei habe es sich um die Gau oder Gokirche gehandelt. Freilich stand sie unter dem Patrozinium Ulrichs von Augsburg, der erst am Ende des 10. Jahrhunderts heiliggesprochenen wurde. Um die These dennoch zu retten, nahm man an, die Gaukirche sei zunächst allein der zweiten Patronin Maria geweiht gewesen.¹⁸ Man war der Auffassung, daß der Dom nicht nur dem heiligen Kilian, sondern auch Maria geweiht war, daß also das Patrozinium der Gaukirche die Abfarrung vom Dom beweise. Freilich verweist das Marienpatrozinium selbst dann nicht zwingend auf die karolingische Zeit. Außerdem konnte die Errichtung einer Kapelle innerhalb des Domklosters das skizzierte liturgische Problem lösen, zumal die Aachener Bestimmungen zwar zu einem Wechsel im Bauplan der einen oder anderen Hauptkirche geführt haben,¹⁹ nicht aber generell zur Errichtung neuer Kirchen.

Cohausz wandte sich mit aller Entschiedenheit gegen die frühe Existenz der Gaukirche. Er wies darauf hin, daß sich das Marienpatrozinium nicht vor 1231 belegen lasse; daher beziehe es sich ausschließlich auf den 1231 eingerichteten Zisterzienserinnenkonvent, da der Zisterzienserorden seine Niederlassungen grundsätzlich unter den Schutz der Ordenspatronin Maria gestellt habe; das Marienpatrozinium sei mithin jünger als das des heiligen Ulrich und könne daher den karolingischen Ursprung der Gaukirche nicht beweisen.²⁰ Mit dieser Auffas-

16 Vgl. auch Albert *Werminghoff*, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl., Berlin – Leipzig 1913, S. 151; *Bahrenberg*, Entstehung (wie Anm. 5), S. 6.

17 *Translatio sancti Liborii* c. 6 (wie Anm. 15), S. 151; vgl. *Cobausz*, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 163ff.; außerdem die Übersichten bei *Leesch*, Pfarrorganisation (wie Anm. 7), S. 320ff.; *Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 5), S. 69ff.

18 Vgl. die in Anm. 5 genannte Literatur.

19 Vgl. Josef *Semmler*, Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung (bei Ludwig dem Frommen), in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 71 (1960), S. 37-65, S. 52f.; zu Paderborn *Hoppe*, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 137 f.; zu der angesprochenen Kapelle *Lobbedey*, Ausgrabungen (wie Anm. 125), S. 158f.

20 *Cobausz*, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 162f.; zustimmend *Hoppe*, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 146f.; vgl. bereits Johannes *Linneborn*, Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn, Paderborn 1917, S. 24 Anm. 2.

sung konnte er sich freilich nicht durchsetzen: Karl Hengst verwies auf die Praxis, sämtliche Kirchen zunächst der Gottesmutter und erst dann weiteren Patronen zu weihen. Er wies ferner auf das traditionelle Datum des Kirchweihfests von St. Ulrich hin, das am Sonntag nach dem Fest Mariä Geburt (8. September) begangen wird, also einen Bezug zur ersten Patronin habe.²¹ Doch eine Gründung noch in karolingischer Zeit wollte auch er nicht mehr behaupten, die selbst durch ein ursprüngliches Marienpatrozinium noch nicht bewiesen wäre. Bedenkenswert ist die Tatsache, daß die Schutzheiligen des Zisterzienserinnenkonvents nach der Schutzurkunde Bischof Bernhards IV. vom 1. Oktober 1229, also bevor ihm die Pfarrei St. Ulrich inkorporiert wurde, Maria und Johannes der Täufer waren.²² Das läßt wohl doch den Schluß zu, daß das Ulrichspatronat seit jeher mit der Gaukirche verbunden war und die Mutter Gottes erst mit der Inkorporation in das Zisterzienserinnenkloster hinzutrat. Eine Gründung der Gaukirche in karolingischer Zeit läßt sich daher kaum noch vertreten.

Die Domkirche behielt bis weit in das 11. Jahrhundert hinein zahlreiche Pfarrrechte über Paderborn und seine Umgebung. In diesem Sinne läßt sich zumindest die Urkunde Bischof Meinwerks über die Errichtung des Busdorfstiftes vom 25. Mai 1036 interpretieren. Dieses erhielt als Ausstattung u. a. den bischöflichen Zehntanteil aus 18 Haupthöfen, *curtes dominicales*, und den dazugehörenden Vorwerken.²³ Rechte eines Pfarrers wurden in diesem Zusammenhang dagegen nicht erwähnt. Daher dürfte nach wie vor eine Bistumspfarrei existiert haben.²⁴ Eine weitere Verfügung der genannten Urkunde läßt dies gleichfalls vermuten: Dem Stift wurde unter ausdrücklicher bzw. stillschweigender Zustimmung von Klerus und Volk ein Pfarrgebiet zugesprochen, zu dem die Orte *Aspedera, *Hildelinghusen, *Haxthausen, *Hohensile, im Volksmund auch Quaden genannt, und *Esbechtinghusen gehörten.²⁵ Während das nur ca. 500 Meter östlich vom Dom gelegene Stift selbst zu *Aspedera gehörte, sind die genannten, heute abgegangenen Orte sämtlich in der südlichen und südöstlichen Paderborner Feldmark zu finden.²⁶ Da außerdem der gesamte Klerus der Diözese einverstanden war und die Rechte eines speziellen Pfarrers nicht erwähnt

21 Hengst, Pfarrei St. Ulrich (wie Anm. 10), S. 13f.

22 WUB IV (wie Anm. 1) Nr. 168a (1. Oktober 1229), S. 111f.; vgl. Hengst, Art. „Paderborn – Zisterzienserinnen ...“ (wie Anm. 4), S. 225.

23 UB Busdorf = Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, bearb. von Joseph Prinz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37) Bd. 1, Paderborn 1975, Nr. 1 (25. Mai 1036), S. 2ff.; WUB I = Regesta Historiae Westfaliae, accedit Codex diplomaticus, Bd. I, ed. Heinrich August Erhard, Münster 1847, cod. 127, S. 99.

24 *So Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 5), S. 69, unter Verweis auf Albert K. Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 6 (1943/52), S. 46-108, S. 100; das Zehntrecht war allgemein den Pfarrkirchen vorbehalten, vgl. Heinrich Schaefer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 3), Stuttgart 1903, S. 19ff.; Arnold Angenendt, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart 1990, 1995, S. 327.

25 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 1 (25. Mai 1036), S. 5f.; WUB I (wie Anm. 23) cod. 127, S. 99.

26 Manfred Balzer, Die Wüstungen in der Paderborner Stadtfeldmark. Besitzrückbeschreibung und Siedlungsforschung, in: Spieker 25 (1977), S. 145-174.

werden, spricht alles dafür, daß der Bischof damals den genannten Sprengel direkt von der Domkirche abgepfarrt hat. Spätestens unter Meinwerk setzte also eine Differenzierung der Paderborner Pfarrverhältnisse in der späteren Paderborner Feldmark ein.

In diese Richtung weist eine weitere Nachricht der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Paderborner Kloster Abdinghof abgefaßten *Vita Meinwerki*.²⁷ Demnach gestattete Meinwerk den Bewohnern des ca. 10 Kilometer südlich des Bischofssitzes gelegenen Ortes Südborchens, die zur Pfarrei der *forensis ecclesia* in Paderborn gehörten, eine eigene Kirche zu errichten. Die Patronatsrechte habe er an das von ihm gegründete Kloster Abdinghof übertragen; später habe dann Abt Wolfgang hier eine Steinkirche errichtet, die Meinwerks Nachfolger Rotho am 16. Oktober 1043 geweiht habe.²⁸ Die genaue Datumsangabe läßt den Schluß zu, daß dem Geschichtsschreiber eine zeitgenössische Urkunde, zumindest aber eine Weihenotiz vorlag. Die jüngere Forschung vermutet auf Grund dieser Nachricht die Gründung der Marktkirche am Ende des 10. Jahrhunderts.²⁹ Das Zeugnis der *Vita Meinwerki* scheint außerdem diese Kirche eindeutig als die älteste Pfarrkirche in Paderborn zu erweisen, gleichgültig, ob man wie Cohausz ihren Sprengel gleichfalls auf einen Teil des Stadtgebiets ausdehnt oder nicht.³⁰

Um 1400 interpretierte und ergänzte Gobelin Person diese Stelle entsprechend. Zunächst stellte er fest, daß die Steinkirche Abt Wolfgangs auch in seiner Zeit noch stand. Dann schloß er eine Vermutung über die Namengebung Nordborchens an und folgert weiter: Damals sei die *ecclesia forensis* die (alleinige) Pfarrkirche in Paderborn gewesen. Weiter sei es sehr wahrscheinlich, so Gobelin weiter, daß sie seit Beginn der Einteilung in Pfarreien durch Bischof Badurad zur Pfarrkirche erhoben worden sei, weil es damals wegen der Einfälle der Heiden noch nicht möglich gewesen sei, außerhalb befestigter Orte Kirchen zu errichten. Daher, so Gobelin weiter, habe der Propst der Paderborner Kirche seine

27 Zuletzt dazu Klemens *Honselmann*, Der Autor der *Vita Meinwerki* vermutlich Abt Konrad von Abdinghof, in: WZ 114 (1964), S. 349-352.

28 *Vita Meinwerki episcopi Patherbrunnensis* c. 157, ed. Franz *Tenckhoff* (MGH SS rer. Germ. [59]), Hannover 1921, S. 82: *Inter quos populo de Sutburgnon ad parrochiam forensis ecclesie in Patherbrunnensi civitate pertinente ecclesias construere concessit; eaque super terram pertinentem ad curiam ab eo monasterio suo novo attributam fundata, banno episcopali ad ius maioris ecclesie conservato, eidem monasterio proprietario iure eam possidendam delegavit; ubi postmodum a beate memorie Wolfgango ecclesia lapidea constructa, episcopus Rotho, successor episcopi Meinwerki, anno dominice incarnationis MXLIII., XVII. kal. Nov., in honore sancti Galli confessoris Christi eam dedicavit*; zur Geschichte der Pfarrei vgl. *Poth*, Die Kirchborchener Pfarrkirche unter den Benediktinern des Klosters Abdinghof 1030-1820, in: Die Warte 1 (1933), S. 73-75; *Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 5), S. 95.

29 *Balzer*, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 134; vgl. auch *Kindl*, Pfarreien (wie Anm. 5), S. 89; anders Karl *Schoppe*, Wirtschaftsleben der Stadt Paderborn zur Zeit des Bischofs Meinwerk, in: *ders.*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Paderborn und des Paderborner Landes, Paderborn 1971, S. 134-138, S. 136, der die Gründung in das 9. Jahrhundert datiert.

30 *Cohausz*, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), bes. S. 159; differenzierter der Erklärungsversuch bei *Hoppe*, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 144.

Jurisdiktionsgewalt wie die übrigen Prälaten der Stadt direkt vom Bischof.³¹ Selbstverständlich können Gobelin Persons Behauptungen nicht als Beweis gelten. Vielmehr kombinierte er die Nachricht der *Vita Meinweri* mit seinem aus der *Translatio sancti Liborii* stammenden Wissen über die Gründung von Pfarrkirchen in der gesamten Paderborner Diözese durch Bischof Badurad in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts.³² Gobelin wollte wohl als zeitweiliger Pfarrer von St. Pankratius die Bedeutung seiner Kirche besonders unterstreichen. Vor allem seine Lagebeschreibung trifft nicht zu, denn zu Badurads Zeiten lag die Pankratiuskirche ganz sicher außerhalb der *urbs*, dem zunächst einzigen befestigten Teil Paderborns. Aus der Baugeschichte ergeben sich leider kaum Anhaltspunkte. Die 1784 abgebrochene Marktkirche war ein romanischer Bau, und auch die Grabungen des Jahres 1976 erbrachten keine weiteren Hinweise.³³ Da die Kirche 1165 im Zuge eines großen Stadtbrandes zerstört worden war,³⁴ wurde sie wohl in dem genannten Baustil wiederaufgebaut.

An der Nachricht der *Vita Meinweri* selbst ist merkwürdig, daß für die Marktkirche St. Pankratius außerhalb der Stadt Paderborn keine Pfarrechte bezugt sind, sieht man einmal von Südborchen ab.³⁵ Letztere verweisen immerhin

31 Gobelinus Person, *Cosmidromius* VI, 52, ed. Max Jansen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen), Münster 1900, S. 29f.: ... *et huius ecclesie muri usque ad tempora nostra in eodem loco persistunt. Ex predictis patet, quod villa Northborchen ad differenciam istius Zuthborchen modo desolati nomen sortitur. Item patet, quod ecclesia forensis sita in civitate Paderburnensi illo tempore ecclesia parochialis fuit; et verisimile est, quod ipsa fuerit ab inicio ordinationis parochiarum facte per Baduradum secundum episcopum Paderburnensem parochialis ecclesia facta, cum nondum erat securum propter gentiles incursus extra loca munita ecclesias edificare. Item liquet ex predictis, quod prepositus ecclesie Paderburnensis, sicut et ceteri prelati eiusdem, habet iurisdictionem ab episcopo.*

32 *Translatio sancti Liborii* c. 6 (wie Anm. 15), S. 151; schon *Evelt*, Namen (wie Anm. 5), S. 124, hob mit Recht den interpretierenden Charakter dieses Berichts hervor; zum Verfasser und seinem Werk vgl. Katharina Colberg, Art. „Person, Gobelinus“, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, begründet von Wolfgang Stammler, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearb. Aufl., hg. von Kurt Ruh u. a., Bd. 7, Berlin – New York 1989, Sp. 411–416; Anette Baumann, *Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter*. Heinrich von Herford, Gobelinus Person, Dietrich Engelhus, Frankfurt/Main u. a. 1995; Hermann-Josef Schmalor, *Gobelin Person (1358–1421)*. Welthistoriker und Kirchenreformer. Ein Lebensbild, Paderborn 1996, Vorausabdruck aus: *Westfälische Lebensbilder*, Bd. 16.

33 Vgl. Wilhelm Richter, *Die Jesuitenkirche zu Paderborn*. Festschrift zu 200jährigen Kirchweih, Paderborn 1892, S. 59ff.; Karl Ignaz Pöppel, *Zur Geschichte der Marktkirchpfarrgemeinde in Paderborn*, in: *Festschrift der Marktkirchpfarrgemeinde zur Feier des 150jährigen Bestehens der Universitätskirche als Pfarrkirche, des 40jährigen Priesterjubiläums und 25jährigen Pfarrer- und Ortsjubiläums des Pfarrers Albert Menne*, Paderborn 1935, S. 19–43, S. 20ff.; Gabriele Isenberg, Paderborn, Marienplatz, ehem. St. Pankratius, in: *Westfalen* 55 (1977), S. 279.

34 *Annales Patherbrunnenses* a. 1165, ed. Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 171; vgl. Rainer Decker, Brände im mittelalterlichen Paderborn, in: *Die Warte* 33 (1972), S. 114–116, S. 114; zur Datierung Jansen, Sachkommentar zu Gobelinus Person (wie Anm. 31), S. 40 Anm. 2; zur Quelle Franz-Josef Schmale, „Paderborner“ oder „Korveyer“ *Annalen?*, in: *Deutsches Archiv* 30 (1974), S. 505–526; Klaus Nass, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (Schriften der MGH 41), Hannover 1996, S. 209ff.

35 *Cobanz*, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 158; anders *Bahrenberg*, Entstehung (wie Anm. 5), S. 10, der meint, das Gebiet der Marktkirche habe sich über die südliche und südwestliche Feldmark erstreckt und dabei verweist auf Johann Suibert Seibertz, *Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen*, Bd. I, Arnsberg 1839, Nr. 184, S. 235ff., = WUB VII: Die Ur-

deutlich auf die Mitwirkung des Bischofs – zumindest bei der Ausstattung dieser Kirche. Handelte es sich bei ihr also um eine Kirche, die im 11. Jahrhundert noch nicht ganz selbständig war?³⁶ Irritierend ist ferner der Begriff *forensis ecclesia*, denn dieser ist für das beginnende 11. Jahrhundert nur selten belegt.³⁷ Zudem ist er nicht so eindeutig, wie es zunächst scheinen mag. Nach Hans Theodor Hoederath bedeutet *ecclesia forensis* nicht etwa Markt-, sondern Sendkirche.³⁸ Die Forschung ist ihm hierin nicht gefolgt,³⁹ doch ist noch eine dritte Bedeutung zu berücksichtigen: „auswärts, auswärtig“.⁴⁰ Sie kann aus der Sicht einer anderen kirchlichen Institution formuliert sein, in Paderborn etwa aus dem Blickwinkel der Domkirche oder des Klosters Abdinghof, und meinte dann eine Kirche neben der Dom- oder Klosterkirche. Zum anderen ist an eine weitere räumliche Qualität zu denken, also etwa „außerhalb der *urbs* oder der *civitas* gelegen“. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der westlich des heutigen Rathauses gelegene Markt selbst nach 1231 nicht zum Sprengel der Marktkirche gehörte.⁴¹ Die Geschichte von St. Pankratius ist jedenfalls voller Widersprüche und offener Probleme. Erst später soll versucht werden, diese wenigstens teilweise aufzulösen.

St. Ulrich war dagegen der jüngeren Forschung zufolge die Leutekirche des Domes und hatte von diesem sämtliche Pfarrechte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt erhalten.⁴² Dafür spricht auch, daß ihr Pfarrer bis 1231 vom

kunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200-1300, Münster 1908, Nr. 316 (14. März 1229), S. 133; in dieser Urkunde über die Pfarrverhältnisse von Soest wird lediglich ein *Conradus forensis ecclesie plebanus* erwähnt, zu diesem vgl. unten, S. 277.

36 So Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 144f.

37 Karlheinz Blaschke, Art. „Marktkirche“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München – Zürich 1993, Sp. 313f.; vgl. bereits Walter Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte 10), Berlin 1922, S. 14 Anm. 83: „Der Ausdruck *forensis ecclesia* gehört erst dem 12. Jahrhundert, also der Periode der Städtegründungen an“; anders jetzt Winfried Schich, *Ecclesia forensis* im 12. Jahrhundert. Die *ecclesia forensis* in Pasewalk – Markt- oder Sendkirche?, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. FS für Lieselotte Enders zum 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann, Weimar 1997, S. 37-55, S. 45 (ich danke dem Verf. für die freundliche Übersendung der Druckfahnen seines Beitrags).

38 Hans Theodor Hoederath, *forensis ecclesia*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 36 (1950), S. 390-399.

39 Vgl. den Überblick bei Schich, *Ecclesia forensis* (wie Anm. 37), S. 37ff.

40 So für Paderborn schon Evelt, Namen (wie Anm. 5), S. 125f.; allgemeiner jetzt Schich, *Ecclesia forensis* (wie Anm. 37), S. 41.

41 Daher wurde auch die Existenz zweier unmittelbar benachbarter Märkte zur Diskussion gestellt, vgl. Heinz Stob, Vom Städtewesen im oberen Weserlande, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Beiträge zu Geschichte und Kunst, Corvey 1966, S. 203-213, zit. nach dem ND in: Ders., Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte, Köln – Wien 1970, S. 129-137, S. 130f.

42 Leesch, Pfarrorganisation (wie Anm. 7), S. 344; Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 145; Hengst, Pfarrei St. Ulrich (wie Anm. 10), S. 14; Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 140; Hans Jürgen Brandt, Art. „Paderborn – Domstift St. Maria, Kilian, Liborius und Ulrich“, in: Westfälisches Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 184.

Dompropst bestellt wurde. Der Beiname der Kirche, *ecclesia rurensis* oder Gau- bzw. Gokirche, wurde entsprechend als Kirche für den Gau, d. h. das Volk, ge- deutet.⁴³ Der heute noch erhaltene Kirchenbau nur wenige Meter südlich des Domes stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts,⁴⁴ und so wird die Gründung der Pfarrei gemeinhin ebenfalls in diese Zeit datiert. Freilich ist zu bedenken, daß damals die Errichtung einer zusätzlichen Kirche eine erhebliche bauliche Veränderung in der engen Domburg bedeutete und daher sicherlich größere Probleme bereitete. Warum hatte man sie nicht außerhalb der *urbs* in der wachsenden Siedlung errichtet, wo doch ein großer Teil der zu betreuenden Bevölkerung lebte? Der Standort von St. Ulrich wurde deshalb wahrscheinlich zu einer Zeit ausgewählt, als Paderborn noch nicht in einer Art und Weise expandierte wie im 12. Jahrhundert, also vor der Zeit, in der ein weiter Mauerring um die Stadt gezogen wurde. Der erste wichtige Fingerzeig für das Alter der Ulrichspfarrei ist daher ihre Lage unmittelbar beim Dom, die wohl grundsätzlich in ältere Zeiten verweist.

In diesem Sinne ist ferner der Sachverhalt zu werten, daß St. Ulrich selbst nach 1231 dem Dom als Bischofskirche unterstellt blieb. Die Pfarrangehörigen mußten mit ihrem Rektor wie früher an den Prozessionen des Domes teilnehmen und an kirchlichen Hochfesten das *divinum officium* im Dom hören. In St. Ulrich durfte außerdem am Karfreitag kein eigenes heiliges Grab hergerichtet werden.⁴⁵ Außerdem erhielt die Pfarrei keinen eigenen Friedhof, vielmehr nutzte sie den benachbarten Domfriedhof. Dieser diente den Pfarreien St. Pankratius und Niederer Chor des Domes aber gleichfalls als Begräbnisstätte. Einmal abgesehen vom letzten Punkt wird durch diese Bestimmungen der Vorrang und damit auch das höhere Alter von St. Ulrich gegenüber den beiden anderen Pfarreien deutlich. Zumindest dürfte St. Ulrich daher bereits bestanden haben, als der erweiterte Mauerring errichtet wurde.

Als weiteres Indiz für die Gründung der Gaukirche kann nur die Verehrung des Kirchenpatrons St. Ulrich in Paderborn herangezogen werden. Ihre Anfänge reichen mindestens bis in das frühe 11. Jahrhundert zurück.⁴⁶ In einem Festkalender aus der Zeit Bischof Meinwerks von Paderborn wird neben anderen auch dieses Heiligen gedacht.⁴⁷ Wichtige Kontakte bestanden freilich schon früher. Meinwerks Vorgänger Rethar war bereits 992 bei einer außerordentlichen Gele-

43 Vgl. Richter, Geschichte (wie Anm. 5), S. 21; Babrenberg, Entstehung (wie Anm. 5), S. 8.

44 Vgl. zuletzt Gabriele Mietke, Die Bautätigkeit Bischof Meinwerks von Paderborn und die frühchristliche und byzantinische Architektur (Paderborner Theologische Studien 21), Paderborn – München – Wien – Zürich 1991, S. 218 Anm. 841.

45 WUB IV (wie Anm. 1) Nr. 200 (31. Januar 1231) S. 132; hierzu und zum Folgenden vgl. Linneborn, Baulast (wie Anm. 20), S. 24f. mit Anm. 1; Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 145.

46 Hans Jürgen Brandt, Der heilige Bischof Ulrich (890-973) – Patron der Gaukirche, in: Die Gaukirche St. Ulrich (wie Anm. 10), S. 108-133, S. 122ff.; vgl. auch Alfred Cobanz, St. Ulrich in Paderborn, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 61 (1955), S. 201-211.

47 Klemens Honselmann, Ein Festkalender des Paderborner Domes aus der Zeit Bischof Meinwerks, in: Sankt Liborius, sein Dom und sein Bistum, hg. von Paul Simon, Paderborn 1936, S. 95-120, S. 105, 115 (Edition).

genheit mit dem Kult des heiligen Ulrich in Berührung gekommen. Am Sonntag, dem 16. Oktober 992, wurde der neuerbaute Dom in Halberstadt in Anwesenheit König Ottos III., seiner Großmutter Adelheid, seiner Tante Mathilde, Äbtissin von Quedlinburg, des Mainzer Erzbischofs Willigis und weiterer zehn Erzbischöfe und Bischöfe sowie zahlreicher sächsischer Großer mit Herzog Bernhard von Sachsen an der Spitze feierlich konsekriert. Bischof Liudolf von Augsburg weihte einen Altar zu Ehren „seiner“ Heiligen Ulrich und Afra, während der Paderborner Oberhirte Rethar den Altar der Heiligen Dionysius und Liborius einsegnete.⁴⁸ Ein Jahr später wurde Ulrich von Papst Johannes XV. als erster Heiliger überhaupt förmlich kanonisiert. Otto III. und besonders Heinrich II., der Freund und Förderer Meinwerks, sorgten dafür, daß sich der Kult des neuen Heiligen rasch ausbreitete und scheinen diesen sogar als neuen „Reichsheiligen“ betrachtet zu haben.⁴⁹

Der Tod Kaiser Ottos III. 1002 führte zu einer weiteren Annäherung Paderborns an den Ulrichskult. Als die sterblichen Überreste des bei Rom verstorbenen Herrschers über die Alpen gebracht worden waren, bemächtigte sich dessen Vetter Herzog Heinrich von Bayern des Leichnams. Erst nachdem er die Insignien erhalten hatte, gestattete der Herzog dem Leichenzug, nach Aachen weiterzuziehen, wo der verstorbene Kaiser seinem letzten Willen gemäß begraben wurde. Heinrich aber hatte die Eingeweide zurückbehalten und sie am Grab des heiligen Ulrich beisetzen lassen. In den Wochen danach setzte er seine Wahl zum König durch und wurde am 25. Juli in Merseburg gleichfalls von den Sachsen anerkannt. Am 10. August 1002 krönte Erzbischof Willigis Heinrichs Gemahlin Kunigunde in Paderborn zur Königin und weihte Sophia, die Schwester Ottos III., zur Äbtissin von Gandersheim.⁵⁰ Die Feier fand nicht wie gewöhn-

48 *Gesta episcoporum Halberstadensium*, ed. Ludwig *Weiland*, in: MGH SS XXIII, Hannover 1874, S. 87f.; vgl. Hermann *Bannasch*, *Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983-1036)* (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12), Paderborn 1972, S. 106; Karl Josef *Benz*, *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II.* (Regensburger Historische Forschungen 4), Kallmünz 1975, S. 21-54; zuletzt Gerd *Althoff*, *Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 1996, S. 70f.; Ernst-Dieter *Hehl*, *Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31, 1997, S. 96-119, S. 98f.

49 Walter *Pötzl*, *Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich*, in: *Bischof Ulrich und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todesastes, Augsburg 1973* (= *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte* 7), S. 82-115, S. 96f.; kritisch zur Heiligensprechung durch den Papst 993 Bernhard *Schimmelpfennig*, *Afra und Ulrich. Oder: Wie wird man heilig?*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 86 (1993), S. 23-44; kritisch zu der betreffenden Urkunde JL 3848 auch Gunther *Wolf*, *Die Kanonisationsbulle von 993 für den Hl. Oudalrich von Augsburg und Vergleichbares*, in: *Archiv für Diplomatik* 40 (1994), S. 85-104; vgl. aber Ernst-Dieter *Hehl*, *Lucia/Lucina – Die Echtheit von JL 3848. Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg*, in: *Deutsches Archiv* 51 (1995), S. 195-211; zu verweisen ist auch auf Stefan *Weinfurter*, *Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II.*, in: *Bilder erzählen Geschichte*, hg. von Helmut *Altrichter*, Freiburg 1995, S. 47-103, S. 89f.

50 Thietmar von Merseburg, *Chronicon* V, 19, ed. Robert *Holtzmann* (MGH SS rer. Germ., nova series 9), Berlin 1935, S. 243.

lich an einem Sonntag, sondern an einem Montag statt, weil dieser Tag dem heiligen Laurentius geweiht war. Am Laurentiustag des Jahres 955 aber hatte Otto der Große die Ungarn auf dem Lechfeld geschlagen und so die Stadt Augsburg gerettet, die von Bischof Ulrich verteidigt worden war. Die Wahl des Laurentiustages machte daher nicht nur die Absicht des neuen Königs deutlich, die schon von seinem Vorgänger geplante Wiederherstellung des Laurentius geweihten Bistums Merseburg weiterzuverfolgen, sondern verwies besonders auf den von ihm selbst und seinem Vorgänger hoch geschätzten heiligen Ulrich.

Mit der Bischofsweihe von Rethars Nachfolger Meinwerk wurde der Kontakt Paderborns zum Ulrichskult noch intensiver. Meinwerk wurde am 13. März 1009 durch Heinrich II. zum Bischof investiert und empfing die Weihe durch Erzbischof Willigis von Mainz am selben Tag in der Pfalzkapelle der Königspfalz Goslar. Sie war möglicherweise schon damals dem heiligen Ulrich geweiht,⁵¹ denn König Heinrich, der die Pfalz hatte erbauen lassen, war, wie bereits erwähnt, ein Förderer des Ulrichskultes. Auf Grund dieser besonderen Bindung zu Ulrich ließ Meinwerk den Heiligen wohl in den Paderborner Festkalender aufnehmen.⁵² Die Gründung einer dem heiligen Ulrich geweihten Kirche war damit gut vorbereitet. Man könnte sie vorsichtig in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datieren, zumal Meinwerks Neffe Imad ebenfalls am Weihnachtsfest des Jahres 1051 in Goslar die Bischofsweihe empfangen hatte und so auf ähnliche Weise wie einst sein Onkel mit dem Augsburger Heiligen in Berührung gekommen war.⁵³ Unter Imad etwa ist die Errichtung eines zusätzlichen großen Gebäudes innerhalb der Domburg noch am ehesten denkbar, war Paderborn im Jahr 1058 doch zum Raub der Flammen geworden,⁵⁴ was eine rege Bautätigkeit auslöste.

Dem Wortlaut der Pfarreinteilung von 1231 zufolge gehörte auch das Gebiet des von Meinwerk gegründeten Klosters Abdinghof zur Pfarrei St. Ulrich, obwohl dieser dem Kloster laut einer Urkunde seines Nachfolgers Rotho aus dem Jahr 1039 die Seelsorge und das Begräbnisrecht seiner Eigenleute verliehen hatte. 1129 bestätigte Bischof Bernhard I. dieses Recht. Beide Urkunden gehören zu den Fälschungen des Klosters Abdinghof und zwar zu den Urkunden, die nach Klemens Honselmann als totale Fälschungen zu bezeichnen sind.⁵⁵ Vergleichen wir dennoch den Wortlaut der interessierenden Passagen. Bei Rotho heißt es: ... *animarumque curam et sepulturam in hominibus dumtaxat ad ipsum mona-*

51 Pötzl, Ulrichsverehrung (wie Anm. 49), S. 114f.; Joachim Dahlhaus, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Die Salier und das Reich, hg. von Stefan Weinfurter, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, Sigmaringen 1991, S. 373-427, S. 401f.

52 Vgl. Brandt, Bischof Ulrich (wie Anm. 46), S. 122f.

53 Vgl. Gabriele Meier, Die Bischöfe von Paderborn im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien 17), Paderborn – München – Wien – Zürich 1987, S. 9.

54 Annales Patherbrunnenses a. 1058 (wie Anm. 34), S. 94; Vita Meinwerici c. 183 (wie Anm. 28), S. 85; vgl. Johann Bernhard Greve, Die Brände in der Stadt Paderborn, in: Blätter zur näheren Kunde Westfalens 9 (1871), S. 98-104, S. 100; Decker, Brände (wie Anm. 34), S. 114.

55 Klemens Honselmann, Die sogenannten Abdinghofer Fälschungen. Echte Traditionsnotizen in der Aufmachung von Siegelurkunden, in: WZ 100 (1950), S. 292-356, S. 297ff., bes. S. 306 Anm. 68.

*sterium pertinentibus siue eciam in possessione eius degentibus, nostra pontificali auctoritate et banno confirmamus et corroboramus ...*⁵⁶ Ganz anders dagegen Bernhard I.: ... *animarumque curam et sepulturam tam de ecclesie ipsius indigenis, quam cum eis habitantibus aduenis, salua ecclesie nostre auctoritate et parochiani presbiteri canonica iusticia, firmam et ratam nichilominus permanere decernimus ...*⁵⁷ Da der Fälscher sich wohl nicht die Mühe gemacht hätte, zwei verschiedene Formulierungen für denselben Sachverhalt zu finden, kann man wohl davon ausgehen, daß sie in den zitierten Passagen auf echte Vorlagen zurückgehen.⁵⁸ Tatsächlich wurden beide Urkunden unabhängig vom Fälschungsverdacht dahingehend ausgelegt, daß das Kloster von Anfang an sowohl die Personalpfarrei der Klosterimmunität als auch seiner Eigenleute in der Umgebung Paderborns besessen habe.⁵⁹ Doch scheinen die Unterschiede zwischen den beiden Bestätigungen eher für eine allmähliche Konkretisierung der Pfarrrechte zu sprechen. Insbesondere verdient der 1129 erstmals angemerkte Vorbehalt zugunsten eines Pfarrers Beachtung. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem 1036 vom Dom abgepfarrten Sprengel des Busdorfstifts.⁶⁰ In diesem Fall waren ebenfalls keine anderen Instanzen tangiert. Dagegen hatten sich bis 1129 die Verhältnisse gewandelt, und man mußte Rücksicht auf die Ansprüche mindestens einer Pfarrei nehmen. Soweit sich dieser Vorbehalt auf die Klosterimmunität selbst bezieht, ist daher schon damals mit einem für die *civitas* Paderborn zuständigen Pfarrer zu rechnen – möglicherweise dem Pfarrer von St. Ulrich. Die Errichtung dieses Sprengels wäre demnach in die Zeit zwischen 1039 und 1129 zu datieren, was freilich nicht zwangsläufig auch für den zugehörigen ältesten Kirchenbau gelten muß.

Die Kirche St. Ulrich und die zugehörige Pfarrei werden erstmals 1183 urkundlich erwähnt. Damals mußte Bischof Siegfried von Paderborn einen Streit zwischen Dietrich, dem Stadtpfarrer, *plebanus Patherburnenses* (sic), und dem Busdorfstift um die Pfarrrechte über die Dörfer *Rippinghusen, *Haxthausen, *Hohensile (Quaden), *Esbechtinghusen und den Teil der Stadt (*civitas*), *que Aspedere dicitur* (östlich der Straße vom Kasseler zum Heierstor), schlichten. Das Stift sollte die Pfarrrechte in den genannten Dörfern unbehelligt wahrneh-

56 WUB I (wie Anm. 23) cod. 129 (6. Januar 1039), S. 101.

57 WUB II = Regesta Historiae Westfaliae, accedit Codex diplomaticus, Bd. II, ed. Heinrich August Erhard, Münster 1851, cod. 207 (11. April 1129), S. 11; zu der hier gebrauchten Vorbehaltsklausel vgl. Johannes Bauermann, Die Gründungsurkunde des Klosters Abdinghof in Paderborn, in: Westfälische Studien. Alois Böhmert zum 60. Geburtstag gewidmet, Leipzig 1928, S. 16-36, S. 27.

58 Vgl. auch Franz Tenckhoff, Die angeblichen Urkundenfälschungen des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn, in: WZ 77/1 (1919), S. 1-35, S. 18ff.; anders Honselmann, Fälschungen (wie Anm. 55), S. 297f., der aber S. 298 u. S. 309ff. wenigstens die Zeugenreihen positiver beurteilt; zur Zeugenreihe der Urkunden von 1039 vgl. Paul Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 5), Paderborn 1965, S. 106; zu den in der Fälschung angesprochenen Memorialleistungen des Konvents für Rotho und seine Nachfolger vgl. Eckhard Freise, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981), S. 180-293, 267f.

59 Cobausz, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 159; Kindl, Pfarreien (wie Anm. 5), S. 97.

60 Cobausz, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 157.

men. Dagegen sollte Dietrich für den Stadtteil Aspedera zuständig sein, solange er seine Pfarrei innehatte. Ausgenommen wurden hier nur wenige Grundstücke, die von alters her den Bediensteten der Stiftsherren zugeteilt waren. Sobald Dietrich, aus welchem Grund auch immer, das Amt des Stadtpfarrers aufgab, sollten alle Einwohner sowohl der Dörfer als auch des Stadtteils Aspedera „in der Kirche der Apostel Petrus und Andreas, wie es in dem alten Privileg des Stiftes festgelegt ist, die Sakramente empfangen und den Gottesdienst hören; die kirchlichen Rechtsangelegenheiten sollen sie aber in der Kirche des heiligen Ulrich beim Sendgericht vor den Dompropst bringen“.⁶¹ Tatsächlich hatte Papst Lucius III. noch kurz zuvor dem Busdorfstift diese Rechte bestätigt,⁶² die Bischof Meinwerk 1036 seiner Gründung übertragen hatte.⁶³ Wie gelang es dem Stadtpfarrer Dietrich vor diesem Hintergrund, seine Ansprüche geltend zu machen? Warum konnte er sich wenigstens für seine Person bezüglich des Stadtteils Aspedera durchsetzen? Und warum verfügte der Bischof für die spätere Zeit, daß das Sendgericht für die in Frage stehenden Gebiete bei St. Ulrich stattfinden sollte, was die besonderen Rechte und damit die besondere Stellung dieser Kirche betonte?

Die letzte Frage ist leicht zu beantworten: St. Ulrich war die Pfarrei Dietrichs und damit die Stadtpfarrei, die schon längere Zeit bestand, wie aus dem Text hervorgeht.⁶⁴ Der Streit war ein grundsätzlicher, denn Dietrich bestritt dem Stift sämtliche diesem von Meinwerk eingeräumten Pfarrechte. Dieser Anspruch einer städtischen Pfarrei auf Gebiete außerhalb der Mauern war zunächst einmal nicht ungewöhnlich.⁶⁵ Fragt man jedoch genauer nach, so wird man in dem speziellen Paderborner Fall darauf verweisen können, daß St. Ulrich als die Leutekirche des Domes diesen in sämtlichen Pfarrechten beerbt hatte. Daher konnte Dietrich seine Ansprüche in der Stadt selbst und in der Feldmark untermauern, denn zu der Zeit, als Meinwerk dem Busdorfstift die in Frage stehenden Pfarrechte übertragen hatte, existierte ja die Leutekirche des Domes noch nicht, deren Pfarrer seine Zustimmung hätte erteilen können. Zunächst einmal scheint Dietrich sich dieser Regelungslücke bedient zu haben, um seinen Anspruch zu

61 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 10 (vor 24. Sept. 1183), S. 17f.; Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuch, bearbeitet von Roger *Wilmans*, Münster 1877, Nr. 65, S. 57; Übersetzung nach *Hengst*, Pfarrei St. Ulrich (wie Anm. 10), S. 64f.; vgl. etwa *Evelt*, Namen (wie Anm. 5), S. 97ff.; *Anton Voss*, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstiftes Busdorf zu Paderborn von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung (1036-1810), Teil 2, in: *WZ 73/II* (1915), S. 1-62, S. 37f.; *Klemens Honselmann*, Geschichte des Busdorfstiftes bis zur Aufhebung 1810, in: 1036 – Busdorf – 1936. FS zum 900. Jahrestag der Errichtung des Busdorfstiftes, der Weihe der Busdorfkirche, der Gründung der Busdorfpfarre zu Paderborn, Paderborn 1936, S. 1-47, S. 43.

62 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 9 (30. Mai 1182/83), S. 16f.; Additamenta (wie Anm. 61) Nr. 64, S. 56f.

63 Vgl. oben, S. 267; das 1036 genannte *Hildelinghusen war inzwischen in *Rippinghusen aufgegangen, dazu *Balzer*, Wüstungen (wie Anm. 26), S. 156f.

64 *Evelt*, Namen (wie Anm. 5), S. 100; *Hengst*, Pfarrei St. Ulrich (wie Anm. 10), S. 12; *Brandt*, Bischof Ulrich (wie Anm. 46), S. 126, gegen *Cobausz*, St. Ulrich (wie Anm. 46), S. 208; zum Titel *plebanus* vgl. *Schaefer*, Pfarrkirche (wie Anm. 24), S. 53ff.

65 Beispiele bei *Schaefer*, Pfarrkirche (wie Anm. 24), S. 28.

formulieren. Bezüglich der vier Dörfer außerhalb Paderborns folgte ihm der Bischof jedoch nicht und bestätigte uneingeschränkt die Rechte des Busdorfstiftes.

Die Pfarrechte über Aspedera gestand der Bischof dem Stadtpfarrer Dietrich zwar nur für die Dauer seiner persönlichen Amtszeit zu, aber für die Zeit danach ordnete er den Stadtteil wie die in Frage stehenden Dörfer gleichfalls der Stadtpfarrei, also St. Ulrich, unter, da der Dompropst künftig dort sein Sendgericht abhalten sollte.⁶⁶ Aus der späteren Rechtspraxis ist zu erschließen, daß Dietrich vom Dompropst sein Amt erhalten hatte, womöglich sogar von Bischof Siegfried selbst, der bis zu seiner Erhebung zum Bischof 1178 als Dompropst fungiert hatte.⁶⁷ 1183 spielten daher vermutlich nicht nur die Interessen des amtierenden Dompropstes eine große Rolle, sondern auch die persönlichen Bindungen seines Amtsvorgängers und amtierenden Bischofs Siegfried an den *plebanus* Dietrich. Weiter ist zu berücksichtigen, daß der Propst des Stiftes, Bernhard von Oesede, Mitglied des Domkapitels war.⁶⁸ Es ist daher wenig verwunderlich, daß St. Ulrich entgegen dem Wortlaut der bischöflichen Verfügung die Pfarrechte über Aspedera noch fast fünf Jahrzehnte bewahren konnte und vor 1222 sogar über Pfarrechte in *Imminghausen im Bereich der oben genannten, nach Busdorf eingepfarrten Ortschaften südöstlich Paderborns verfügte.⁶⁹ Anscheinend half es wenig, daß das Busdorfstift 1206 von Papst Innozenz III. erneut eine Bestätigungsurkunde über seine alten Pfarrechte erhielt,⁷⁰ nachdem Bernhard von Oesede 1204 zum Bischof aufgestiegen war und ein neuer Propst das Busdorfstift leitete. Erst 1231 trennten die päpstlichen Visitatoren den Stadtteil Aspedera von St. Ulrich ab und überwiesen ihn nicht etwa an das Busdorfstift, sondern an den Niederen Chor des Domes.⁷¹ Ob das Busdorfstift damals wiederum Ansprüche erhoben hatte und warum es diese dann abermals nicht durchsetzen konnte, darüber schweigen die Quellen.

Wie aber hatte der *plebanus* Dietrich 1183 seine Forderung bezüglich Aspedera begründet und warum hatte er sich in diesem Punkt durchsetzen können? Daß er sie ohne Nachweis einfach stellte, ist wohl eher unwahrscheinlich.⁷² Immerhin hatte das Stift erst kurz zuvor die höchste Autorität der Christenheit angerufen, um seine Rechte zu sichern. Das wäre kaum nötig gewesen, wenn Dietrich nicht seinerseits über gute, wenn nicht über die besseren Argumente ver-

66 Zu diesem Aspekt *Bahrenberg*, Entstehung (wie Anm. 5), S. 7.

67 *Hengst*, Pfarrei St. Ulrich (wie Anm. 10), S. 13; Hans Jürgen *Brandt* – Karl *Hengst*, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 108.

68 *Voss*, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 61), Teil 1, in: WZ 72/II (1914), S. 147-207, S. 195; *Honselmann*, Geschichte des Busdorfstiftes (wie Anm. 61), S. 37f.; Karl *Hengst*, Art. „Paderborn – Kollegiatstift St. Peter und Andreas, gen. Busdorf“, in: Westfälisches Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 218.

69 WUB IV (wie Anm. 1) Nr. 101 (28. Oktober 1222), S. 70f.

70 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 13 (18. November 1206), S. 21; WUB IV Nr. 22, S. 18.

71 Wie Anm. 3; vgl. *Balzer*, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 140.

72 So Karl *Hengst*, Geschichte der Pfarrei im Busdorf, in: Die Busdorfkirche St. Petrus und Andreas in Paderborn 1036-1986, hg. von Hans Jürgen *Brandt* – Karl *Hengst*, Paderborn 1986, S. 13-105, S. 20.

fügte. Ein Zusammenhang mit der Stadtentwicklung, genauer gesagt dem Bau der Stadtmauer, wurde bereits in Betracht gezogen.⁷³ Dem wird man zustimmen können. Daraus aber folgt, daß Dietrich seine Forderung in etwa auf folgende Weise motivierte: „Da mir als Stadtpfarrer von Paderborn die Pfarrechte über das (ummauerte) Stadtgebiet zustehen, gebühren mir nach der Einbeziehung des Busdorfstiftes in den Mauerring ebenfalls dessen Pfarrechte.“ Bischof Siegfried folgte dieser Argumentation insoweit, als er den neuen Stadtteil Aspedera tatsächlich dem Stadtpfarrer unterstellte; bezüglich der genannten Dörfer, die weiterhin außerhalb der Stadt lagen, lehnte er sie dagegen ab. Auch in seinen Augen unterstützte also die Errichtung der Stadtmauer die Ansprüche des Paderborner *plebanus* auf die Pfarrechte über das neue Stadtgebiet. Dietrich konnte wahrscheinlich ein Privileg vorlegen, das dem Stadtpfarrer allgemein oder zumindest ihm persönlich die Pfarrechte innerhalb der Stadt zusicherte.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bis 1231 waren die Pfarrverhältnisse in Paderborn allem Anschein nach nicht vollständig geregelt. Mit Recht hat Cohausz darauf hingewiesen, daß St. Pankratius bereits vor 1231 Pfarrechte in Paderborn besaß. Im Jahr 1229 ist ein *Conradus forensis ecclesiae plebanus* bezeugt, und zwar in einer Urkunde, mit der der Paderborner Dompropst Volrad, der Dekan Amelung und der Kustos Konrad im päpstlichen Auftrag die sechs Pfarreien der Stadt Soest dem dortigen Patrokli-Stift überwiesen.⁷⁴ In der Zeit davor, nämlich ab 1210 (1214?), erscheint öfters ein *Conradus plebanus* in Paderborner Urkunden, der beim ersten Mal von Dekan und Konvent des Busdorfstiftes sogar als *plebanus civitatis nostre* bezeichnet wird und 1222 neben anderen Angehörigen des Domkapitels als Zeuge in einer Angelegenheit der *ecclesia rurensis*, also von St. Ulrich, auftritt.⁷⁵ Da 1231 ein Konrad der Teilung seiner Pfarrei St. Ulrich zustimmte,⁷⁶ handelt es sich bei ihm vermutlich um den genannten *Conradus plebanus* der Stadt Paderborn. Aber einmal wird ein Pfarrer Konrad eben eindeutig der Marktkirche zugewiesen, was Cohausz dazu veranlaßte, zwei Pfarrer dieses Namens zu unterscheiden, die St. Ulrich und (bis mindestens 1229) der Marktkirche St. Pankratius vorstanden. Damit sei, so glaubte er, die Eigenschaft von St. Pankratius als Paderborner Pfarrkirche bereits vor 1231 bewiesen.⁷⁷ Freilich treten beide Pfarrer niemals gemeinsam in der gleichen Urkunde als Zeuge auf.⁷⁸ Daraus läßt sich nur der Schluß ziehen, daß zwischen beiden eine gewisse Konkurrenz bestand.

73 Honselmann, Geschichte des Busdorfstiftes (wie Anm. 61), S. 43; Cohausz, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 178f.

74 Seibertz, Urkundenbuch (wie Anm. 35) Nr. 184, S. 235ff. = WUB VII (wie Anm. 35) Nr. 316 (14. März 1229), S. 133.

75 WUB IV (wie Anm. 1) Nrn. 44 (1210/14), 63 (6. August 1216), 69 (September? 1217), 101 (28. Oktober 1222), 111 (1223), 137 (1224/25).

76 WUB IV (wie Anm. 1) Nr. 204 (31. Januar 1231) S. 134.

77 Cohausz, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 166f.

78 Die von Cohausz als Argument angeführten Titel *custos* und *presbyter* belegen dies nicht; der *custos* Konrad etwa ist zwischen 1202 und 1246 belegt, vgl. Maria Hanneken, Die ständische Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels, in: WZ 90/II (1934), S. 70-170, S. 94.

Die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts waren die Zeit der ersten großen Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadtgemeinde in Paderborn.⁷⁹ Die Pfarrer unserer beiden Kirchen können den verschiedenen Lagern zugerechnet werden. Der Turm von St. Pankratius erscheint in dem seit 1222 belegten Siegel der Stadt, die zumindest später auch die Patronatsrechte über diese Kirche ausübte.⁸⁰ Es wäre also denkbar, daß St. Pankratius im Laufe der Zeit an die sich konstituierende Bürgerschaft übergegangen war. St. Ulrich dagegen stand bis 1231 dem Dompropst, war also deutlich auf die Bischofskirche hin orientiert. Man wird daher schon für eine gewisse Zeit vor 1231 von einem rechtlich ungeklärten Nebeneinander beider Pfarreien auszugehen haben, zumal Konrad von Urach bereits zwischen 1224 und 1226 die Teilung von St. Ulrich angeordnet hatte, was, wie bereits erwähnt, unterblieben war. Ein Grund dafür könnte in der zwiespältigen Bischofswahl von 1223 zu suchen sein. Die Mehrheit des Paderborner Domkapitels hatte den Magister Oliver gewählt, die Minderheit sowie der Abt von Abdinghof und die Kanoniker des Busdorfstiftes Heinrich von Brakel, den Propst des Busdorfstiftes.⁸¹ Oliver fand bei den auswärtigen Feinden des Bistums, insbesondere dem Erzbischof von Köln und den Grafen von Schwalenberg, schließlich sogar beim Papst Unterstützung, während Heinrich von Brakel die bischöflichen Ministerialen, kleinere Herrengeschlechter, den Sekundarklerus und die Bürger der Stadt Paderborn auf seiner Seite wußte. Die Kurie entschied zwar das Schisma im Sinne Olivers, doch konnte der Kardinallegat wohl angesichts der in der Stadt entstandenen Fronten seine Vorstellungen über die Pfarreinteilung nicht durchsetzen, zumal Oliver bereits 1225 vom Papst aberufen und zum Kardinalbischof von Sabina ernannt wurde.

Erst im Jahre 1231 war es dann soweit: Die Pfarrei St. Ulrich wurde geteilt, wobei es sich in einem nur sehr eingeschränkten Sinne um eine Teilung handelte, da St. Pankratius ja schon längere Zeit Ansprüche auf Pfarrechte in Paderborn

79 Zu diesen vgl. Heinrich *Schoppmeyer*, Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 9), Paderborn 1968, S. 96f.; auch *Cobausz*, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 167 u. 180, bringt die Pfarreinteilung in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt, wobei er vor allem auf den in der Teilungsurkunde genannten *Rotbegeerus pauper sacerdos* verweist, der damals St. Pankratius erhalten und die Teilung insgesamt möglicherweise im städtischen Interesse initiiert habe; obwohl auch *Bessen*, Geschichte (wie Anm. 5), S. 194, und *Wilmans*, in: WUB IV (wie Anm. 1), S. 132 Anm. 2, Rotger als neuen Pfarrer von St. Pankratius ansprechen, war es mir nicht möglich, diese Angabe zu verifizieren; aus WUB IV Nr. 200 geht nur hervor, daß dieser Rotger nach dem Willen des Kardinallegaten Otto da Tonengo einen der drei Sprengel erhalten sollte; 1237 ist ein Hermann als Pleban der Marktkirche belegt, WUB IV Nr. 254 (1. Mai 1237), S. 167; vgl. dazu auch *Holscher*, Diözese Paderborn (wie Anm. 5), S. 57; ein Priester Rotger ist zu 1252 in Paderborn bezugt, WUB IV Nr. 497 (1252), S. 307.

80 Vgl. *Richter*, Geschichte (wie Anm. 5), S. 22, 68 Anm. 1; *Cobausz*, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 167; Paul *Michels*, Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken. Gesammelt und ausgewählt für die Familienforschung, Paderborn 1957, S. 278f.

81 Vgl. hierzu und zum Folgenden Heinrich *Schoppmeyer*, Die Entstehung der Landstände im Hochstift Paderborn, in: WZ 136 (1986), S. 249-310, S. 267ff.; Josef *Lotbmann*, Erzbischof Engelbert I. von Köln. Graf von Berg, Erzbischof und Herzog. Reichsverweser (Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins 38), Köln 1993, S. 329ff.; *Neminger*, Konrad (wie Anm. 1), S. 257ff.; zu Bischof Oliver auch *Brandt – Hengst*, Bischöfe (wie Anm. 67), S. 117f.

erhob. Doch warum gelang die Teilung 1231, während sie 1225 noch gescheitert war? Welche Veränderungen waren zwischen 1225 und 1231 eingetreten? Die Interessen des Domkapitels und insbesondere des Dompropstes hatten sich wohl verschoben. Denn St. Ulrich wurde 1231 nicht nur geteilt, sondern auch dem benachbarten Zisterzienserinnenkloster inkorporiert. Damit erlitt der Dom, von dem ja die Pfarrechte der Gaukirche ihren Ausgang genommen hatten, eine schwere Einbuße. Freilich wurde diese dadurch gemildert, daß sich der Dom 1231 mit der Pfarreinteilung einen Teil der Pfarrechte an seinen Niederen Chor zurückholte. Es hat also den Anschein, als ob damals ein Interessenausgleich zwischen der Domgeistlichkeit und den Zisterzienserinnen bzw. dem Pfarrer von St. Ulrich vorgenommen wurde. Dabei akzeptierte man die eigenartige Konstellation, daß der Niedere Chor nicht in seinem Pfarrgebiet lag, sondern im Sprengel von St. Ulrich. Aber auch die Stadt war von dieser Neuregelung betroffen und mußte daher ihre Zustimmung geben. Als Gegenleistung forderte sie vermutlich die Anerkennung von St. Pankratius als dritter Pfarrkirche innerhalb Paderborns.

Die drei städtischen Pfarreien können noch genauer als in den Urkunden von 1231 gegeneinander abgegrenzt werden. Wie Ursula Hoppe gegen Cohausz auf Grund der Zuständigkeit in späteren Jahrhunderten dargelegt hat, gehörte nicht nur das Gebiet zwischen der Stadtmauer südlich des Jühenplatzes und der Mühlenstraße zur Pfarrei St. Ulrich, sondern auch die Domimmunität.⁸² Abgesehen von kleineren Korrekturen blieben die 1231 gezogenen Grenzlinien bis weit in die Neuzeit hinein gültig.⁸³ Der Sprengel von St. Ulrich bezog also einerseits die ehemalige Domburg ein, wies andererseits jedoch deutlich über sie hinaus. Bei jüngeren Bischofsstädten wie Paderborn ist vielfach zu beobachten, daß die Stadt sich um die zunächst errichtete Domburg bildete. Abgeschlossen war diese Entwicklung mit der Errichtung der Stadtmauer im 12. Jahrhundert. Dabei blieb die ehemalige Domburg als Domfreiheit, d. h. als gesonderter, geistlicher Rechtsbezirk, innerhalb der Stadt erhalten. Im Regelfall deckte sich das ehemalige von der Mauer der *urbs* eingeschlossene Gebiet der Domfreiheit mit einem Pfarrsprengel.⁸⁴ Schließlich sollte die Bevölkerung der Domfreiheit, d. h. die

82 Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 142ff.; unklar sind die Verhältnisse lediglich im Mühlenbereich, ebd., S. 142 Anm. 54.

83 Eine dieser Korrekturen ist die Überweisung des neuen, an der Wasserkunst gelegenen Abdinghofer Hospitals 1269 von St. Ulrich an die Pfarrei des Klosters, das das betreffende Gebäude im selben Jahr erworben hatte, WUB IV (wie Anm. 1) Nr. 1175 (10. August 1269); vgl. Nr. 1173 (29. Juli 1269); Anton Gemmeke, Geschichte der Armenhäuser und des Armenwesens der Stadt Paderborn bis zum Jahr 1866, Diss. phil., Münster 1939, S. 6f.; Cohausz, Pfarreinteilung (wie Anm. 7), S. 174; Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 144 Anm. 65.

84 Konrad Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften 20), Paderborn 1914, S. 54f.; Erich Herzog, Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland (Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte 2), Berlin 1964, S. 233f.; wohnten Bedienstete des Domes außerhalb der Dompfarre, so konnten sie dennoch dieser zugewiesen werden, sie nahm in solchen Fällen also den Charakter einer Personalpfarrei an; Beispiele bei Schaefer, Pfarrkirche (wie Anm. 24), S. 28ff.

Domgeistlichen und ihre Bediensteten, nicht nur hinsichtlich des weltlichen Rechts von der übrigen Stadtbevölkerung getrennt sein, sondern auch hinsichtlich ihrer Pfarrzugehörigkeit. Und dennoch war gerade dies in Paderborn nicht der Fall! St. Ulrich umfaßte die Domimmunität, den Kamp und einen Gebietsstreifen von der Stadtmauer südlich des Jühenplatzes hart an der Marktkirche St. Pankratius vorbei bis zur bischöflichen Mühle im Norden, also ein Gebiet, das im Süden, Westen und Norden unmittelbar an die karolingische Domburg anschloß.

Welche Grenzen aber hatte St. Ulrich vor der Errichtung der Stadtmauer gehabt? Hatte man diese 1231 berücksichtigt oder nicht? Eine Möglichkeit ist, daß die päpstlichen Visitatoren vollkommen neue Grenzen innerhalb der Stadt zogen. Dagegen spricht, daß zumindest gegen Osten, gegen Aspedera, die 1183 festgelegte bzw. bestätigte Grenze beibehalten wurde, eine Grenze, die wenigstens teilweise identisch war mit der östlichen Befestigungslinie der Domburg. Und der Niedere Chor des Domes konnte die Gaukirche nicht aus der Domimmunität verdrängen, ja konnte nicht einmal einen Anteil an dieser erlangen. Wahrscheinlich hat man sich daher 1231 doch an älteren Linien innerhalb des erweiterten Mauerrings von Paderborn orientiert. Auffällig ist, daß sich der Markt nicht etwa im Sprengel der Marktkirche St. Pankratius befand, sondern zu St. Ulrich gehörte. Für unsere Annahme könnte auch die Erwähnung der bischöflichen Mühle als nördlicher Grenzpunkt des Pfarrbezirks von St. Ulrich sprechen. Die Mühle lag außerhalb der Domburg. Doch man darf wohl vermuten, daß sie als wichtiger Wirtschaftsfaktor und Einnahmequelle des Bischofs innerhalb einer frühen Ummauerung der Stadt gelegen haben könnte.⁸⁵ Zudem handelte es sich bei ihr ganz sicher um ein festes, aus Stein errichtetes Gebäude, das gut in einen Befestigungsring zu integrieren war.⁸⁶ Ähnliche Vermutungen können ferner für den bischöflichen Stadelhof im Süden der erwähnten Grenzlinie angestellt werden.⁸⁷ Bischof Meinwerk bezeichnete den Stadelhof 1036 als Vorwerk *Patherburna*,⁸⁸ was wohl als Hinweis auf seine Lage in Paderborn zu verstehen ist. Zu diesem Hof gehörten wohl auch benachbarte Grundstücke, die im 13. Jahrhundert an die Minoriten und das Kloster Hardehausen fielen.⁸⁹ Da-

85 Für auswärtige Beispiele vgl. etwa Ilka Göbel, Die Mühle in der Stadt. Müllerhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, Bielefeld 1993, S. 20ff. u. S. 265ff. (Karten).

86 Zum Verteidigungsring gehörten allgemein nicht nur die Stadtmauern, sondern auch die dahinter stehenden Gebäude, sofern sie aus Stein errichtet waren, vgl. Cord Meckseper, Eine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 101.

87 Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 136, spricht beide Punkte im Zusammenhang mit einer „dichteren frühstädtischen Bebauung“ an, die seiner Meinung nach freilich noch außerhalb der Stadtmauer lagen.

88 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 1 (25. Mai 1036), S. 2; WUB I (wie Anm. 23) cod. 127, S. 99; vgl. Balzer, Feldmark (wie Anm. 3), S. 563ff.; ders., Wüstungen (wie Anm. 26), S. 164.

89 Vgl. Richter, Geschichte (wie Anm. 5), S. 49 Anm. 1; Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 42; Rainer Decker, Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Untersuchungen zur Zusammensetzung einer städtischen Oberschicht (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 16), Paderborn 1977, S. 33 Anm. 1.

mit ist die südliche Stadtmauer nahezu erreicht, was der Grenzbeschreibung von 1231 entsprechen würde.

Weiter ist die rechtliche Position von St. Ulrich zu berücksichtigen. Bislang hatte die gesamte Stadt zu der Pfarrei gehört. Nun sollte sie *propter multitudinem populi*, also wegen der großen Einwohnerzahl, geteilt werden. Daß St. Ulrich mit der Zahl seiner Pfarrkinder nicht mehr zurechtkam, war wohl eine Folge der großzügigen Ummauerung der Stadt im 12. Jahrhundert und eines damit einhergehenden Bevölkerungswachstums. Wie in anderen Städten machte diese Stadterweiterung die Errichtung mehrerer Pfarreien notwendig.⁹⁰ Die Gründung der Pfarrei St. Ulrich hat demgegenüber wohl nichts mit dem Bevölkerungszuwachs des 12. Jahrhunderts zu tun, sondern erfolgte früher, als die Ausdehnung und Bevölkerungszahl der Stadt es noch nicht rechtfertigten, für die *urbs* und den Rest der Stadt getrennte Pfarreien einzurichten, wie dies im 12. Jahrhundert in zahlreichen anderen Bischofsstädten geschehen war.⁹¹ Vielmehr ist davon auszugehen, daß bei der Errichtung der Pfarrei ihr Zuständigkeitsbereich, also die Domburg und die nach der Einteilung von 1231 darüber hinaus ihr verbliebenen Gebiete Paderborns, dem älteren Umfang der Stadt entsprechen haben dürfte. Auf solche alten Linien zurückzugreifen, entsprach durchaus damaligen Gepflogenheiten. Als Ergebnis unserer Überlegungen ergibt sich somit, daß die Pfarrei von St. Ulrich nach 1231 ungefähr dasselbe Gebiet umfaßte, das vor der endgültigen Ummauerung das befestigte Gebiet der Stadt Paderborn gewesen war. St. Ulrich wurde damit wieder auf seinen früheren Pfarrsprengel beschränkt.

II.

Unser Zwischenergebnis bedeutet unter anderem, daß das spätere Areal des Klosters Abdinghof schon damals zu Paderborn gehörte. Cohausz hatte es im *suburbium* der Stadt lokalisiert. Darunter verstand er den Streifen zwischen Domburg (*urbs*) und Marktsiedlung. Doch es ist unzulässig, das *suburbium* allein darauf zu reduzieren.⁹² Unter *suburbium* ist vielmehr das gesamte, bei (*sub*) der Domburg (*urbs*) gelegene Gebiet zu verstehen. Löst man sich freilich von Cohausz' falscher Terminologie, so wird deutlich, daß dieser Streifen im Westen der Stadt von dem Gebiet der Pfarrei St. Ulrich begrenzt wurde, das diese 1231 erhalten hatte. Es handelt sich dabei also um jenes Areal, das unseren bisherigen Überlegungen zufolge schon vor dem Mauerbau des 12. Jahrhunderts zur Stadt gehört hatte. Bereits Wilhelm Richter postulierte unter Berufung auf Wilhelm

90 Vgl. Willibald M. *Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517, Wien – München 1962, S. 163f.

91 Vgl. die oben, Anm. 11, zit. Literatur.

92 Karl *Schoppe*, Das karolingische Paderborn. Erster Teil, Paderborn 1967, S. 100; *Hoppe*, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 19 Anm. 41.

Spanken für die Zeit Meinwerks eine zur Verteidigung ausgebaute westliche Vorstadt, zumindest aber, daß das Kloster Abdinghof innerhalb der städtischen Befestigung lag.⁹³ Er berief sich bei seiner Argumentation auf diverse Bischofsurkunden, und auch wir wollen diesen Weg beschreiten, um die terminologischen Probleme um die Stadtentwicklung Paderborns zu behandeln. Doch genügt es nicht, sich auf Abdinghof zu beschränken. Da im Osten der Stadt unter Bischof Meinwerk mit dem Busdorfstift ein ebenso markantes Bauwerk entstanden war, muß dieses gleichfalls mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Zuvor ist jedoch auf das Zeugnis einer anderen wichtigen Quelle einzugehen. Die *Translatio sancti Liborii* lokalisiert den westlichen Paderquellbereich innerhalb Paderborns. Genaugenommen heißt es dort, daß zahlreiche Quellen *intra ipsum oppidum* zu einem Lauf zusammenfließen.⁹⁴ Karl Schoppe glaubte in diesem *oppidum* eine ausgedehnte Vorstadt erkennen zu können.⁹⁵ Diese Auffassung wies Ursula Hoppe zurück, da der damalige Verlauf der verschiedenen Paderarme nicht mehr zu rekonstruieren sei und man zudem nicht mit Sicherheit annehmen könne, daß sich der zitierte Satz der *Translatio* auf alle Paderquellen beziehe. Daher sei es nicht möglich, wie sie mit Recht feststellt, „vom jetzigen Zusammenfluß der Paderarme auf die Ausdehnung des karolingischen *oppidum* zu schließen“.⁹⁶ Dennoch ist die Aussage der *Translatio* eindeutig: In den Augen ihres Autors flossen die verschiedenen Quellen innerhalb Paderborns zu einem Lauf zusammen. Dies bedeutet, daß sowohl die westlich als auch nördlich der Domburg gelegenen Quellarme der Pader zur Siedlung gehörten. Weiter war dieses *oppidum* in geeigneter Form vom Umland abgegrenzt und zur Verteidigung ausgebaut. In der *Translatio* ist ausdrücklich von *moenia* die Rede.⁹⁷ Dabei muß man für das 9. Jahrhundert noch keine Mauer aus Stein annehmen, wohl aber einen Wall mit Graben. Das dürfte wohl als Verteidigungsanlage genügt haben. Die Frage, ob die Normannen- und Ungarneinfälle in der zweiten Hälfte des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu einem Ausbau der Umwallung führten,⁹⁸ muß angesichts der dürftigen Quellenlage unbeantwortet blei-

93 Richter, Geschichte (wie Anm. 5), S. 41 Anm. 1; vgl. auch Schoppe, Wirtschaftsleben (wie Anm. 29), S. 137.

94 *Translatio sancti Liborii* c. 3 (wie Anm. 15), S. 150.

95 Schoppe, Paderborn (wie Anm. 92), S. 101f.

96 Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 18; vgl. aber auch Manfred Balzer, Paderborn als karolingischer Pfalzort, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/3), Göttingen 1979, S. 9-85, S. 17f.; ders., Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 114.

97 *Translatio sancti Liborii* c. 3 (wie Anm. 15), S. 150: *Cui [Patherbrunnensi sedi] adiacet a leva in ipso moeniorum prospectu silva ...*; vgl. Schoppe, Paderborn (wie Anm. 92), S. 96; Hoppe, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 15f.; dagegen deutete Walter Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen 4), Lindau – Konstanz 1958, S. 297-362, S. 299, die genannten *moenia als* „Gebäude“; zu der Stelle allgemein vgl. auch Balzer, Wüstungen (wie Anm. 26), S. 165ff.

98 Allgemein dazu vgl. Carl Haase, Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt, in: *Studium generale* 16 (1963), S. 379-390, zit. nach dem ND in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von Carl Haase, Bd. 1: Begriff, Entstehung und Ausbreitung, Darmstadt 1969, S. 377-407, S. 385.

ben. Auf jeden Fall weist die befestigte Siedlung Paderborn, die man unter diesem Gesichtspunkt durchaus als Stadt einstufen kann, zumindest im Westen und Norden deutlich über die Domburg hinaus.

Es verdichten sich also die Hinweise darauf, daß das spätere Areal des Klosters Abdinghof schon damals zu Paderborn gehörte. Freilich lokalisierte der Autor der *Vita Meinwerci* um 1160 Abdinghof bzw. die zunächst dort errichtete Kapelle *in occidentali parte Patherbrunnensis civitatis*, während in der Urkunde Heinrichs II., die dem Autor als Vorlage diente, noch ... *in occidentali parte Patherbrunnensis suburbii* stand.⁹⁹ Man könnte daraus folgern, daß zu Beginn des 11. Jahrhunderts Abdinghof noch deutlich außerhalb Paderborns gelegen war, während dies sich um 1160 gewandelt hatte, wenn nicht an anderer Stelle der *Vita* exakt die frühere Wendung der Kaiserurkunde gebraucht worden wäre.¹⁰⁰ Gerade bei den Kaiserurkunden der Meinwerkzeit schwankte der Sprachgebrauch, denn unter Konrad II. bestimmte die königliche Kanzlei die Lage des Klosters ... *in occidentali parte Patherbrunnensis civitatis*.¹⁰¹ Weder die erwähnten Kaiserurkunden noch die von ihnen abhängigen Stellen der *Vita Meinwerci* können auf Grund ihrer Widersprüchlichkeit für die Rekonstruktion der frühen Topographie Paderborns herangezogen werden.

Dagegen dürften die Bischofsurkunden aussagekräftiger sein, da ihre Schreiber mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren und wohl korrekte Angaben über die Lage machten. Daher verwies Balzer ferner auf den Wandel in der Wortwahl bischöflicher Urkunden. 1127 wurde der Standort des Klosters Abdinghof noch ... *in suburbio nostre sedis* gesucht, 1150 dagegen bereits ... *in presenti ac nostra civitate*.¹⁰² Diese geänderte Begrifflichkeit zeige an, daß zwischen 1127 und 1150 das Kloster Abdinghof in die Stadt einbezogen wurde. Das sei durch die Errichtung der Stadtmauer geschehen, die Paderborn nun deutlicher vom Umland getrennt habe. Dieser Zeitansatz wurde durch die Ergebnisse der Ausgrabungen an der Nordseite des Domes bestätigt. Anscheinend wurde die Mauer der Burg im Bereich der Königspfalz um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgebrochen. Wahrscheinlich konnte man damals auf diese Befestigung

99 *Vita Meinwerci* c. 28 (wie Anm. 28), S. 32; Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, ed. Hermann Bloch und Harry Bresslau (MGH DD regum et imperatorum Germaniae III), Hannover 1900-03, Nr. 370 (10. Juli 1017), S. 474; vgl. Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 141 Anm. 199; zu verweisen ist auch auf den Sprachgebrauch des Gobelinus Person, der zu 1165 von einem westlichen Teil der *civitas* spricht, zu der nicht nur die Markt-, sondern auch die Klosterkirche gehört habe; Gobelinus stütze sich dabei auf die zeitgenössischen Paderborner (oder Corveyer) Annalen: Gobelinus Person, Cosmidromius VI, 60 (wie Anm. 31), S. 40; Annales Patherbrunnenses a. 1165 (wie Anm. 34), S. 171.

100 *Vita Meinwerci* c. 209 (wie Anm. 28), S. 121: *Monasterio autem, quod in occidentali parte Patherbrunnensis suburbii episcopus inchoaverat ...*

101 Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., ed. Harry Bresslau (MGH DD regum et imperatorum Germaniae IV), Hannover 1909, Nr. 176 (16. Januar 1032), S. 235.

102 WUB II (wie Anm. 57) Nr. 202 (8. Juli 1127), S. 7; Linneborn, Inventare (wie Anm. 3), S. 142 Nr. 14 (1150); Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 141f.; vgl. auch Westfälisches Urkundenbuch, Bd. V: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1878, Teil 1, bearb. von Heinrich Finke, Münster 1888, Nr. 54 (7. Mai 1146), S. 19: ... *in Patherbrunnensi civitate ...*

verzichten, weil der erweiterte Mauerring inzwischen die gesamte Stadt schützte.¹⁰³

Irritierend ist jedoch, daß Abdinghof in einer Urkunde des Bischofs Evergis aus dem Jahr 1162 noch immer als ... *in suburbio nostre sedis* ... gelegen bezeichnet wird.¹⁰⁴ Das widerspricht den gerade skizzierten Annahmen über die Errichtung der Stadtmauer. Auch von daher lohnt sich eine genauere Untersuchung der Wortwahl der Paderborner Urkunden. Das Kloster Abdinghof befand sich 1031 laut der Gründungsurkunde Meinwerks ... *in suburbio episcopii mei*.¹⁰⁵ Sein Nachfolger Rotho lokalisierte es dagegen in der schon erwähnten Bestätigungsurkunde von 1039 ... *in suburbio ciuitatis huius* ...¹⁰⁶ Unter Bischof Imad trat keine Veränderung ein: ... *in suburbio ciuitatis nostre* ... bzw. ... *in occidentali parte suburbii ciuitatis* ...¹⁰⁷ Ähnlich deutlich ist die Formulierung einer Urkunde Bischof Heinrichs II. aus dem Jahr 1103.¹⁰⁸ Dazu kommen die Belege von 1127, 1150 und 1162. Einerseits ist fast immer vom *suburbium* die Rede, andererseits stimmen alle Belege für Abdinghof in bemerkenswerter Einmütigkeit darin überein, daß das Kloster *in* Paderborn gelegen war.

Dagegen lag das Busdorfstift 1036 nach der Wortwahl der Gründungsurkunde Bischof Meinwerks *extra Patherburnensem ciuitatem in orientali* (sic) *parte*.¹⁰⁹ Um 1080 lautete die Lokalisierung: *ad orientem posita ciuitatis Patherburnense*.¹¹⁰ Erst um 1140 unter Bischof Bernhard I. wird das Busdorfstift als *in Patherburnon site* bezeichnet.¹¹¹ Dieser bemerkenswerte Wechsel in der Wortwahl könnte bedeuten, daß das Busdorfstift zwischen 1080 und 1140 in die Verteidigungsanlage der Stadt einbezogen wurde; denkbar wäre auch eine entsprechende Vordatierung des endgültigen Mauerrings. Nimmt man kriegerische Wirren als Auslöser für eine solche Baumaßnahme,¹¹² so wird man zunächst an

103 Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 142, unter Verweis auf Wilhelm Winkelmann, Mitteilungen über Ausgrabungen und Funde, hg. von Hans Beck, in: Westfälische Forschungen 22 (1969/70), S. 105; vgl. auch Bernhard Ortman, Die ältesten Befestigungen innerhalb der Altstadt von Paderborn seit karolingischer Zeit, Felsberg 1977, S. 31, der den Abbruch mit dem Dombrand von 1133 in Zusammenhang bringt.

104 WUB II (wie Anm. 57) cod. 326 (1162), S. 97; vgl. Honselmann, Fälschungen (wie Anm. 55), S. 305.

105 WUB I (wie Anm. 23) Regest Nr. 974 (2. November 1031); Bauermann, Gründungsurkunde (wie Anm. 57), S. 35.

106 WUB I (wie Anm. 23) cod. 129 (6. Januar 1039), S. 101.

107 Additamenta (wie Anm. 61) Nr. 17 (3. Oktober 1058), S. 18; WUB I (wie Anm. 23) cod. 153 (1. August 1066), S. 119; vgl. auch die Texte bei Honselmann, Fälschungen (wie Anm. 55), S. 332f. (Nr. 3f.).

108 Additamenta (wie Anm. 61) Nr. 25 (26. März 1103), S. 28: ... *in suburbio nostre ciuitatis* ...; vgl. Honselmann, Fälschungen (wie Anm. 55), S. 345 (Nr. 22).

109 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 1 (25. Mai 1036), S. 1; WUB I (wie Anm. 23) cod. 127, S. 98.

110 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 5 (März? 1082), S. 12; WUB I (wie Anm. 23) cod. 162, S. 125.

111 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 6 (1137/42), S. 13; WUB II (wie Anm. 57) cod. 206, S. 10.

112 Vgl. Karl Schoppe, Die Erweiterung der Stadt Paderborn im Jahre 1180, in: ders., Beiträge (wie Anm. 29), S. 139ff., der die Errichtung der endgültigen Stadtmauer mit den kriegerischen Auseinandersetzungen im Zuge des Sturzes Heinrichs des Löwen in Zusammenhang brachte.

den Investiturstreit denken, der zu erheblichen Verwüstungen in Westfalen führte. So ließ Kaiser Heinrich V. 1114 Dortmund befestigen.¹¹³ Für Paderborn, wo es zwischen 1084 und ca. 1090 sogar zu einem Schisma zwischen einem gregorianischen und einem kaiserlichen Bischof gekommen war,¹¹⁴ könnte man in dieser Zeit vergleichbare Anstrengungen vermuten.

Eine bislang unbeachtet gebliebene Quelle stützt unsere Überlegungen: die *Translatio sancti Modoaldi*, ein zeitgenössischer Bericht über die Übertragung der Gebeine des hl. Modoald von Trier über Paderborn bis zum Kloster Helmarshausen durch Abt Thietmar im Jahr 1107. Bischof Heinrich II. von Paderborn hatte dieses Anliegen durch ein Schreiben an den Erzbischof von Trier unterstützt,¹¹⁵ weilte damals allerdings wohl nicht in seiner Diözese. Daher empfing Abt Gumpert von Abdinghof die Reliquien und ihre Begleiter an der Spitze der Paderborner Bevölkerung, die dem Zug *nudis pedibus* entgegengeeilt war. Die Prozession gelangte über ein Tor in die *urbs*. Hierher kamen ihr die Domkanoniker entgegen und geleiteten die heiligen Gebeine in die Domkirche.¹¹⁶ Da der Zug von Westen kam und die Alme überschritten hatte, handelte es sich bei dem genannten Tor um den westlichen Zugang zur *urbs*. Was meinte der Autor aus Helmarshausen mit diesem Wort – die Domburg oder die gesamte Stadt –, und wo ist das angesprochene westliche Tor zu lokalisieren? Meinte er das Tor im Schildern, dann wären die Kanoniker dem Heiligen nur wenige Schritte entgegengezogen, was den Gepflogenheiten eines Adventus kaum entsprach. Daher liegt die Vermutung nahe, daß das angesprochene Tor entfernter vom Dom war,

113 Annales Patherbrunnenses a. 1114 (wie Anm. 34), S. 128; vgl. Manfred *Balzer*, Dortmund und Paderborn. Zwei Aufenthaltsorte der fränkischen und deutschen Könige in Westfalen (8.-13. Jh.), in: Westfälische Forschungen 32 (1982), S. 1-20, S. 18f. mit Anm. 103.

114 *Meier*, Bischöfe (wie Anm. 53), S. 63ff.

115 *Translatio s. Modoaldi* c. 5, ed. Philipp Jaffé, in: MGH SS XII, Hannover 1856, S. 292; zur Quelle vgl. Wilhelm *Wattenbach* – Robert *Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Teil 2, Das Zeitalter des Investiturstreits (1050-1125), Neuausgabe, besorgt von Franz-Josef *Schmale*, Darmstadt 1967, S. 587f.; F. *Pfaff*, Die Abtei Helmarshausen, Teil 1, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 34 (1910), S. 188-286, S. 222; Ernst *Winbeller*, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (Rheinisches Archiv 27), Bonn 1935, S. 151f.; Walter *Heinemeyer*, Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen, in: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64), S. 299-368, S. 362f.; Franz-Josef *Heyen*, Das Erzbistum Trier, Bd. 1: Das Stift St. Paulin vor Trier (Germania Sacra, N. F. 6/1), Berlin – New York 1972, S. 284f., 297f.; *Freise*, Umwelt (wie Anm. 58), S. 270; Klaus *Nass*, Der Auktorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 62 (1990), S. 153-207, S. 161, 164f.

116 *Translatio s. Modoaldi* c. 39 (wie Anm. 115), S. 307; zur Einholung von Reliquien allgemein vgl. Erik *Peterson*, Die Einholung des Kyrios, in: Zeitschrift für systematische Theologie 7 (1930), S. 682-702, S. 694f.; Ernst H. *Kantorowicz*, The „King's Advent“ and the Enigmatic Panels in the Doors of Santa Sabina, in: The Art Bulletin 26 (1944), S. 207-231, ND in: *ders.*, Selected Studies, New York 1965, S. 37-75; O. *Nussbaum*, Art. „Geleit“, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 9, Stuttgart 1976, Sp. 908-1049, Sp. 1024ff., bes. Sp. 1034f.; Peter *Willmes*, Der Herrscher-„Adventus“ im Kloster des Frühmittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 22), München 1976; Martin *Heinzelmann*, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du moyen âge occidental 33), Turnhout 1979, S. 66ff.; Kenneth G. *Holum* – Gary *Vikan*, The Trier Ivory, Adventus Ceremonial and the Relics of St. Stephen, in: *Dumbarton Oaks Papers* 33 (1979), S. 113-134; Klaus *Tenfelde*, Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs, in: Historische Zeitschrift 235 (1982), S. 45-84.

daß also bereits damals ein westliches Stadttor existierte: vielleicht ein Tor zwischen Schildern und Westerntor, möglicherweise aber auch das später so genannte Westerntor selbst.

Der Verfasser erwähnt auch ein südliches Stadttor. Im Anschluß an den geschilderten Empfang zog die Prozession *per portam australem ... ad monasterium*, wo Abt Thietmar und die Seinen die Nacht verbrachten.¹¹⁷ Die Prozession verließ Paderborn also durch das südliche Tor, zog um die Stadt herum zum Kloster Abdinghof, indem sie wohl durch das westliche Tor in die Stadt zurückkehrte. Für die *urbs* im Sinne von Domburg sind freilich für diese Zeit nur ein westliches und ein östliches Tor bezeugt bzw. nachgewiesen. Ein südliches Tor müßte demnach einer zweiten Befestigung, mithin einer ersten oder gar der endgültigen Stadtmauer, zugewiesen werden. Das einzige Tor im Süden der Stadt war auch in späterer Zeit das heute so genannte Kasseler Tor, das 1183 im Zusammenhang mit dem erwähnten Streit zwischen dem Pleban Theoderich und dem Busdorfstift erstmals urkundlich genannt und 1229 als Spiringstor bezeichnet wurde.¹¹⁸ Es liegt relativ weit östlich an einer deutlichen Biegung der Stadtmauer. Sieht man also das Zeugnis der *Translatio* zum Jahr 1107 über die beiden Tore und die sich zwischen 1080 und 1140 wandelnde Lokalisierung des Busdorfstifts durch Paderborner Urkundenschreiber zusammen, läßt sich die Auffassung rechtfertigen, Paderborn habe bereits zwischen 1080 und 1107 zumindest im Osten seinen definitiven Mauerring erhalten. Ob dies auch für die gesamte Stadt gilt, hängt von der Frage ab, wo man das in der *Translatio* bezeugte westliche Tor lokalisieren kann.

Hier kann eine Sammelbestätigung vom 26. März 1103 weiteren Aufschluß geben. Bischof Heinrich II. hatte der Abtei Abdinghof auf Wunsch seines Ministerialen Eizo, der in das Kloster eintrat, *mansum unum hic in civitate cum area*, also eine Hufe Ackerland in Paderborn mit einer Hofstätte, übertragen, die dieser bislang als Lehen innegehabt hatte.¹¹⁹ Diesem Sprachgebrauch liegt eine klare Raumvorstellung zu Grunde: Hufe und Hofstätte, die selbstverständlich außerhalb der Domburg zu suchen sind, lagen innerhalb der *civitas*, der Stadt, in der es folglich größere Freiflächen gegeben hat. Nach Balzer könnte diese Hufe in der heutigen Königsstraße gelegen haben, wo das Kloster später über umfangreichen Besitz verfügte.¹²⁰ Dieses Gebiet befindet sich sehr weit im Westen der Stadt. Die Angabe, es habe *hic in civitate* gelegen, rechtfertigt zusammen mit der Nachricht der *Translatio sancti Modoaldi* über das westliche Stadttor die Annahme, daß die Stadt Paderborn damals auch schon im Westen seine spätere Ausdehnung erreicht hat und daß sie hier ebenfalls bereits um 1100 von einer

117 *Translatio* s. *Modoaldi* c. 40 (wie Anm. 115), S. 307.

118 UB Busdorf (wie Anm. 23) Nr. 10 (vor 24. Sept. 1183), S. 17f.; Additamenta (wie Anm. 61) Nr. 65, S. 57; WUB IV (wie Anm. 1) Nr. 170 (6. Januar 1229), S. 113f.

119 Additamenta (wie Anm. 61) Nr. 25 (26. März 1103), S. 28; *Honselmann*, Fälschungen (wie Anm. 55), S. 345 (Nr. 22).

120 *Balzer*, Feldmark (wie Anm. 3), S. 46 mit Anm. 65; vgl. auch *Dens.*, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 136.

Stadtmauer geschützt war. Auslöser für das hier vorausgesetzte erhebliche Wachstum der Bevölkerung Paderborns im 11. Jahrhundert könnten die immensen Bauaktivitäten Bischof Meinwerks gewesen sein, die insbesondere unter seinem Neffen Imad in etwas kleinerem Umfang fortgesetzt wurden. Die Neubauten des Domes, die Errichtung des Abdinghofklosters, des Busdorfstiftes, der Kaiserpfalz und einer Bischofspfalz schufen auf Dauer Arbeitsmöglichkeiten für zahlreiche Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, die ihrerseits Dinge des täglichen Bedarfs nachfragten und so weiteren Handwerkern zu einer Existenz verhalfen.¹²¹

Aber zurück zur Wortwahl der zitierten zeitgenössischen Urkunden, nach der Abdinghof bereits vor der von uns erschlossenen Errichtung des endgültigen Mauerrings nicht nur im *suburbium*, sondern auch eindeutig innerhalb der Stadt zu finden war, Busdorf dagegen noch außerhalb. Das ist insofern problematisch, als das *suburbium* damals schon zur Stadt gerechnet wurde, während es der herrschenden Lehre zufolge ein bei der *urbs* gelegenes Gebiet umschrieb, ohne daß dieses damit näher eingegrenzt werden sollte.¹²² Freilich gilt dies so eindeutig nur für die Karolingerzeit. Welche Bedeutung hatte das Wort aber in dem uns hier interessierenden Zeitraum in Paderborn? Eine Antwort könnte sich aus der Bedeutung der Worte *urbs* und *civitas* ergeben. Ursula Hoppe vertrat die Auffassung, daß nicht zu entscheiden sei, ob *urbs* und *civitas* hier noch wie allgemein im 8. und 9. Jahrhundert synonym gebraucht wurden oder ob *civitas* bereits die vollentwickelte Stadt und *urbs* den mit der Domimmunität identischen Stadtteil meinte, wie dies seit dem 12. Jahrhundert allgemein üblich gewesen sei.¹²³ Die angeführten Belege sprechen aber für diese Deutung, wird das *suburbium* doch eindeutig in der *civitas* lokalisiert, besteht Paderborn mithin aus dem *suburbium* und der *urbs*. Zieht man nun noch die schon erwähnte Angabe der *Translatio sancti Liborü* zu Rate, derzufolge zum *oppidum* Paderborn neben der Burg ein Gebiet gehörte, das in einem Bogen den westlichen Quellbereich der Pader umschloß und das wohl durch Wall und Graben geschützt war, so zeichnet sich eine Lösung des Problems ab. Wall und Graben grenzten das Gelände der Stadt ein, das in den Bischofsurkunden als *suburbium* angesprochen wird.¹²⁴

121 Vgl. allgemein Günther *Binding* / Norbert *Nussbaum*, Der mittelalterliche Baubetrieb nördlich der Alpen in zeitgenössischen Darstellungen, Darmstadt 1978; Günther *Binding*, Baubetrieb im Mittelalter, Darmstadt 1993; zu den Baumaßnahmen in Paderborn zusammenfassend *Balzer*, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 125ff.

122 Siegfried *Rietschel*, Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit, Leipzig 1894, S. 61f.; Hans *Planitz*, Die Deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wien 1954, S. 55; Walter *Schlesinger*, Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. FS für Theodor Mayer, Bd. 1, Lindau – Konstanz 1954, S. 97–150, S. 143f.

123 *Hoppe*, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 19f., unter Verweis auf *Schlesinger*, Frühformen (wie Anm. 97), S. 300, 302; *ders.*, Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, in: Studium Generale 16 (1963), S. 433–444, S. 435f.; Gerhard *Köbler*, burg und stat – Burg und Stadt?, in: Historisches Jahrbuch 87 (1967), S. 305–325, S. 313f.; vgl. auch *Schlesinger*, Burg und Stadt (wie Anm. 122), S. 145ff.; Gerhard *Köbler*, Frühmittelalterliche Ortsbegriffe, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 108 (1982), S. 1–27.

124 Zu umwallten Suburbien und zur Vorstadt vgl. Walter *Schlesinger*, Stadt und Vorstadt. Ein-

Diese Bezeichnung bezieht sich in den Urkunden zumeist auf das Abdinghofkloster, schloß der *Translatio* zufolge aber auch weitere Gebiete im Westen der Stadt. ein. Man könnte vor diesem Hintergrund die Frage stellen, ob diese Befestigungslinie nicht der 1231 gezogenen Grenze der Ulrichspfarrrei entsprach.

Ein weiterer wichtiger Hinweis stammt aus der *Vita Meinwerici*. Ihr Autor kommt nur ein einziges Mal auf die städtische Topographie zu sprechen, im Zusammenhang mit der profanen Bautätigkeit des Bischofs in Paderborn:

*Murum quoque in circuitu urbis in civitate Patherbrunnensi construxit, domum episcopalem a fundamentis erexit et non solum ipsius civitatis menia restaurare, innovare curavit, sed et, quicquid in aliis sue provisionis locis dirutum vel veteranum invenit, distraere, renovare, meliorare festinavit.*¹²⁵

Die Übersetzung des Wortes *menia* ist das Problem, auf das die Forschung in letzter Zeit ihr Augenmerk richtete. Bedeutet es „Stadtmauer“, so hat Meinwerk die Mauern der Stadt (*civitas*) erneuert und die Mauern der *urbs*, also der Domburg, neu errichtet.¹²⁶ Das aber würde heißen, daß die Befestigung der gesamten Siedlung älter war als die der Burg. Auf den ersten Blick scheint dies äußerst unwahrscheinlich zu sein, denn bereits die karolingische Domburg war ja ummauert gewesen.¹²⁷ Balzer hat deshalb vorgeschlagen, *menia* seiner zweiten, vor allem im Mittelalter verbreiteten Wortbedeutung gemäß mit „Gebäude“ zu übersetzen.¹²⁸ Dann wäre die Mauer der *urbs*, also der Domburg, die (einzige) Verteidigungsanlage Paderborns, um deren Erneuerung der Bischof sich bemüht hätte. Für diese Interpretation spricht, daß die Mauer der Domburg zu Beginn des 11. Jahrhunderts tatsächlich ausgebessert wurde.¹²⁹

Wenn aber Meinwerk die Mauer um die Domburg erneuert hat und seinem Biographen dies nach rund 130 Jahren noch erwähnenswert erschien, so handelte es sich dabei wahrscheinlich um eine große Baumaßnahme, was bedeutet, daß der Zustand der Burgmauer beklagenswert schlecht gewesen sein muß. Die

führung in die Problematik der Tagung, in: Stadterweiterung und Vorstadt, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 51), Stuttgart 1969, S. 1-20, S. 17f.

125 *Vita Meinwerici* c. 159 (wie Anm. 28), S. 83; vgl. die Übersetzung von Manfred Balzer, Die Schriftüberlieferung, in: Uwe Lobbedey, Die Ausgrabungen im Dom zu Paderborn 1978/80 und 1983, Bd. 1 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 11,1), Bonn 1986, S. 127: „Auch hat er an der Mauer der (Dom-)Burg in der Stadt Paderborn gebaut, den Bischofspalast von Grund auf errichtet und nicht nur dafür Sorge getragen, Gebäude der Stadt wiederherzustellen und zu erneuern, sondern er hat sich auch beeilt, das, was er an anderen seiner Aufsicht unterstehenden Orten verfallen oder überaltert vorfand, abzureißen, zu erneuern, zu verbessern.“

126 Richter, Geschichte (wie Anm. 5), S. 41; Bannasch, Bistum (wie Anm. 48), S. 245.

127 Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 116ff.; vgl. A. Vüllers, Über ältere Baureste Paderborns, in: WZ 56/II (1898), S. 165-176; Wilhelm Winkelmann, Die karolingische Burg in Paderborn, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 1 (1971), S. 183-189; ND in: *ders.*, Beiträge zur Frühgeschichte Westfalens. Gesammelte Aufsätze (Veröffentlichungen der Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung 8), Münster 1984, S. 114-117.

128 Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 137; vgl. jetzt auch Günther Binding, Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als *sapiens architectus*, Köln 1996, S. 86.

129 Winkelmann, Burg (wie Anm. 127), S. 116.

Möglichkeit eines zweiten, weiteren Befestigungs rings, dessen Existenz erst eine Vernachlässigung der inneren Mauer zugelassen habe, lehnte Balzer ab und verwies auf den topischen Charakter des Berichts.¹³⁰ Was dies angeht, so bieten die von ihm zitierten Stellen aus den Viten Bruns von Köln und Ulrichs von Augsburg tatsächlich entweder nur allgemeine Bemerkungen über die Bautätigkeit dieser Bischöfe oder Berichte über ihre Kirchenbauten, die in keiner Weise mit den konkreten, auf den profanen Bereich bezogenen Angaben der *Vita Meinwerki* (Mauern der *urbs*, Bischofspalast) vergleichbar sind.¹³¹ Wenn Meinwerk also die Mauer der Domburg tatsächlich in erheblichem Umfang ausbessern ließ, könnte daneben doch eine zweite, weitere Verteidigungsanlage existiert haben. Die vergleichsweise friedlichen Zeiten in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts haben möglicherweise die Vorgänger des Bischofs dazu verleitet, sich nur noch auf Wall und Graben im Vorfeld der Burg zu verlassen, während diese selbst kaum noch abwehrbereit war.

Für diese Annahme spricht auch eine Episode, die sich während des Thronstreits von 1002 zutrug. Der Thronanwärter Ekkehard von Meissen erschien vor Paderborn, fand die Tore zunächst aber verschlossen, weil Bischof Rethar seine Pläne nicht billigte. Dann ließ dieser den Markgrafen dennoch ein und beherbergte ihn in seiner Pfalz, ohne freilich dessen politische Ziele zu unterstützen. Als Ekkehard den Bischof nicht für sich gewinnen konnte, verließ er Paderborn wieder.¹³² Warum hatte Rethar ihn dann überhaupt erst eingelassen, warum hatte er Gespräche geführt, ohne seinem Kontrahenten entgegenzukommen? Vermutlich veranlaßte die Schwäche der Befestigungsanlage Rethar neben anderen Erwägungen zu seiner hinhaltenden Taktik: Wall und Graben allein reichten als Verteidigungsanlage nicht aus, und die Domburgmauer war dem Zeugnis der *Vita Meinwerki* zufolge in einem reparaturbedürftigen Zustand. Rethars Nachfolger Meinwerk war ein entschiedener Sachwalter Heinrichs II., also des Kandidaten, der sich 1002 durchgesetzt hatte. Die Spannungen zwischen dem König und dem sächsischen Adel, insbesondere den Billungern,¹³³ haben den Bischof möglicherweise dazu veranlaßt, die brüchig gewordenen Mauern seiner Domburg wieder zu verstärken.

Zudem könnten die großen baulichen Veränderungen der Meinwerkzeit eine Restaurierung der Burgmauer erforderlich gemacht haben. So war mit der Errichtung des Klosters Abdinghof eine völlig neue Situation im westlichen Vorfeld der Burg entstanden. Es könnte auch eine stärkere Abgrenzung gegenüber

130 Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 137.

131 Ruotger, *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis* cc. 21, 33, ed. Irene Ott (MGH SS rer. Germ., Nova series 10) Weimar 1951, S. 22, 33; *Vita sancti Chounradi* cc. 1, 13, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 387, 402f.; vgl. Wolfgang Giese, Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv 38 (1982), S. 388-438.

132 Thietmar V, 5 (wie Anm. 50), S. 224; vgl. *Bannasch*, Bistum (wie Anm. 48), S. 130ff.

133 Vgl. Gerd Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel der Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984, S. 104ff.; *ders.*, Die Billunger in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 309-329, S. 316ff.

den Kaufleuten der Stadt notwendig geworden sein. Immerhin errichtete Meinwerk an dem Eingang der Domburg, der dem Markt zugewandt war, eine Kapelle, die dem heiligen Alexius geweiht war. Hier sollten die nach der *lex forensis* Verurteilten Asyl finden.¹³⁴ Da alle Kirchen an sich ein Asylrecht besaßen, steht die Forschung vor einem Rätsel.¹³⁵ Fragt man nach der praktischen Auswirkung dieser Maßnahme, so mußten Asylsuchende die Domburg nun nicht mehr betreten. Das aber lag nicht nur im Interesse der Verfolgten, sondern war möglicherweise auch der von Meinwerk angestrebte Effekt, vermied er doch auf diese Weise, daß die Ruhe innerhalb des Dombezirkes unnötig durch weltliche Händel gestört wurde. Dabei ist auch zu beachten, daß Händler, ihre Organisation in Gilden und ihr spezielles Recht bei der Geistlichkeit oft nicht sehr angesehen waren.¹³⁶ Die Gründung der Kapelle führte demnach wie die Ausbesserung der Burgmauer zu einer klareren Trennung von Domburg und Marktgemeinde.

Die *lex forensis* führt uns zurück zur *ecclesia forensis*, zur Marktkirche St. Pankratius. Sie wird von der jüngeren Forschung vorsichtig in das 10. Jahrhundert datiert. Besonders bedeutsam für den Kult war die Übertragung von Reliquien dieses Heiligen von Rom nach Gent im Jahr 985.¹³⁷ In Gent aber hatte Wichmann, der Großvater Bischof Meinwerks, zeitweise als Graf fungiert.¹³⁸ In der Kirche von Putten, einem Erbgut des Bischofs, wurde der Heilige gleichfalls verehrt.¹³⁹ Zumindest die Vermutung bietet sich an, daß diese Beziehungen Meinwerks zum heiligen Pankratius bei der Stiftung der gleichnamigen Kirche

134 Vita Meinwerci c. 154 (wie Anm. 28), S. 81; zur Lage der Kapelle *Hoppe*, Domfreiheit (wie Anm. 3), S. 20, 28ff.

135 Vgl. Alois *Fuchs*, Das Atrium der Alexiuskapelle in Paderborn als Asylstätte, in: Alte und Neue Kunst im Erzbistum Paderborn 11 (1961), S. 7-12.

136 Vgl. Otto Gerhard *Oexle*, Conjuratio und Gilde im früheren Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der sozialgeschichtlichen Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännischen und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent *Schwineköper* (Vorträge und Forschungen 29), Sigmaringen 1985, S. 151-214, S. 162ff., 195ff., 207ff.; *ders.*, Die Kaufmannsgilde von Tiel, in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr in vor- und frühgeschichtlicher Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil VI: Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter, hg. von Herbert *Jankuhn* und Else *Ebel* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge 183), Göttingen 1989, S. 173-196, S. 180ff., aber auch S. 189f.

137 Heinrich *Samson*, Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiözese Köln und für die Bistümer Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim und Osnabrück, Paderborn 1892, S. 325ff.; Alida Zwaantina *Huisman*, Die Verehrung des heiligen Pancratius in West- und Mitteleuropa, Haarlem 1938, S. 65ff., 73f.; *Bahrenberg*, Entstehung (wie Anm. 5), S. 9f.; Matthias *Zender*, Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung zwischen Rhein und Elbe im Mittelalter, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen (wie Anm. 7), S. 280-303, S. 293; Peter *Ilisch* – Christoph *Kösters*, Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches (Westfalia Sacra 11), Münster 1992, S. 562.

138 *Barnasch*, Bistum (wie Anm. 48), S. 83; Wilfried *Ebbrecht*, Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970-1290) (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landeskunde 13) Münster 1974, S. 34 Anm. 55.

139 Henricus Josephus *Kok*, Proeve van een onderzoek van de Patrocinia in het middeleeuwse Bistum Utrecht, Assen 1958, S. 145f.; *Balzer*, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 134 Anm. 162.

eine Rolle gespielt haben könnten.¹⁴⁰ Dann ist verwunderlich, daß der Autor der *Vita Meinwerci* darüber schweigt, sogar in dem bekannten Kapitel über seinen Plan, neben Abdinghof und Busdorf zwei weitere Kirchen zu errichten und so ein „Kirchenkreuz“ über Paderborn zu legen.¹⁴¹ Freilich ist nicht sicher, ob Meinwerk diesen Plan verfolgte – er verstarb ja bereits kurz nach der Weihe des Busdorfstiftes, dessen bauliche Fertigstellung noch Jahrzehnte erfordern sollte – oder ob sein Biograph ihm diesen Ehrgeiz nur unterstellte. Der Geschichtsschreiber selbst konnte jedenfalls den Gedanken über ein „Kirchenkreuz“ der *Vita Heinrici II.* entnehmen, die er als Quelle benutzte. Hier aber wird deutlich gesagt, daß die Bamberger Kirchen weit ab vom Markt- und Volkslärm gelegen waren.¹⁴² Das könnte den Meinwerkbiographen davon abgehalten haben, seinem Helden die Gründung einer Marktkirche zuzuschreiben. Bezeichnenderweise bemühte sich Meinwerk seiner Vita zufolge nicht etwa in Paderborn selbst um eine Besserung der Pfarrverhältnisse, sondern eher im Umland.¹⁴³

Die Errichtung der Domburgmauer und der Alexiuskapelle deutete einen gewissen Gegensatz zwischen Bischof und städtischen Händlern an, den der Autor der *Vita Meinwerci* möglicherweise ebenfalls nicht ansprechen wollte. Auf einen solchen Gegensatz könnte ferner die Abpfarrung von Südborchen deuten, entzog der Bischof damit doch der Marktkirche wichtige Pfarrechte und übertrug sie an das von ihm errichtete Kloster Abdinghof. Bedenken wir nun noch die Lage des Marktes und der Marktkirche, so erstaunt, daß selbst nach 1231 der Markt nicht zum Sprengel der Marktkirche gehörte. Das wäre noch bedeutsamer, falls unsere Annahme über den Verlauf einer frühen Stadtmauer zutrifft. Dann nämlich hätte Meinwerk die Pankratius-Kirche gegründet, um die Händler wenigstens beim Kirchgang nicht nur außerhalb der Domburg, sondern auch außerhalb der Stadt zu halten. Als sie ihm weiterhin Schwierigkeiten bereiteten, entzog er ihrer Kirche die ihr zunächst überlassenen Pfarrechte in Südborchen, richtete ein Asyl für die nach Marktrecht Verurteilten ein und besserte sogar die Mauer der Domburg aus, um seine Position in der Stadt zu stärken.

140 Bezeichnend ist, daß sich im 11. Jahrhundert sowohl im Dom als auch im Kloster Abdinghof Reliquien des Heiligen befanden, vgl. WUB, Supplement, hg. von Wilhelm Diekamp, Münster 1885, Nr. 570, S. 91; Additamenta (wie Anm. 61) Nr. 6, S. 5; *Ilisch – Kösters*, Patrozinien (wie Anm. 137), S. 566.

141 *Vita Meinwerci* c. 218 (wie Anm. 28), S. 131: *Nam sicut in occidentali et orientali parte civitatis congregationes servorum Dei construxerat, ita in australi parte in campo, in aquilonari Sulithe, in modum crucis construere disposuerat ...*; vgl. Manfred Balzer, Zeugnisse für das Selbstverständnis Bischof Meinwerks von Paderborn, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch, Berlin – New York 1982, S. 267–296, S. 274f.; *Giese*, Bautätigkeit (wie Anm. 131), S. 407.

142 *Vita Heinrici II.* c. 7, ed. Georg Waitz, in: MGH SS XXIV, Hannover 1846, S. 794: *Sic locus Babengergensis aecclesiis et patrociniis sanctorum in modum crucis undique munitus ... Et ut inibi militantibus Domino maior tranquillitas et securitas ac reverentia ad supplicandum Deo perseveret, praedictae quinque aecclesiae sic sunt locatae, ut fere ab omni strepitu et tumultu forensi ac populari sint decentissime segregatae*; vgl. *Schich*, Ecclesia forensis (wie Anm. 37), S. 47.

143 *Vita Meinwerci* cc. 156f. (wie Anm. 28), S. 82; vgl. *Giese*, Bautätigkeit (wie Anm. 131), S. 407f.

III.

Mit diesem Ergebnis können einige Nuancen der oben skizzierten Entwicklung der Stadt Paderborn begründet werden, wobei auch die jüngsten archäologischen Ergebnisse heranzuziehen sind. Der von Cohausz als Argument für seine Auffassung über die Pfarrverhältnisse Paderborns herangezogene Kamp wurde in jüngster Zeit sorgfältig ergraben und diskutiert. Zunächst stellte Uwe Lobbedey den von Bernhard Ortmann beobachteten Graben nördlich des Kamp als Teil der älteren Verteidigungsanlage zur Diskussion.¹⁴⁴ Zudem konnte er erhebliche Zweifel an der bisherigen Auffassung über den südlich des Kamp, an der Kasseler Straße gelegenen Eckturm der Burg anmelden.¹⁴⁵ Die neuesten Ausgrabungen intensivierten die Diskussion und veranlaßten Heinrich Schoppmeyer und Matthias Wemhoff zu der Vermutung, zumindest das Gebiet zwischen der Kampstraße und der Domburg sei schon früher als bisher angenommen zur Verteidigung ausgebaut gewesen und habe daher zur Stadt im engeren Sinne gehört.¹⁴⁶ Nach einer Hypothese Schoppmeyers befand sich in diesem Gebiet mit dem sogenannten Rickerswyk, einem im Donjon-Stil erbauten Wohnturm, sogar der Amtssitz des seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts belegten Stadtgrafen.¹⁴⁷ Nach Rainer Decker saßen im 11. und 12. Jahrhundert im Bereich der Kampstraße etliche Ministerialen,¹⁴⁸ was ebenfalls für eine relativ frühe Befestigung dieses Bereichs spricht.

Schon Willi Görich schloß aus dem Verlauf von Jühen- und Klingelgasse auf ein Bollwerk, das schon im 10. Jahrhundert hier fast die endgültige Stadtmauer erreicht hätte und das sich unter Ausgrenzung der Marktkirche St. Pankratius, aber unter Einschluß des späteren Areals des Klosters Abdinghof nach Norden fortgesetzt habe.¹⁴⁹ Der genannte Zeitansatz ist zwar willkürlich,¹⁵⁰ doch werden die Überlegungen Görichs durch Ergebnisse der Archäologie gestützt: In Baugruben und bei Nachgrabungen an der Nordseite des Marienplatzes und der Einmündung der Straße „Am Abdinghof“ wurde Ende der fünfziger Jahre ein wenigstens 5,50 m tiefer Graben entdeckt, der von Süd-Süd-Ost nach Nord-

144 Uwe Lobbedey, Anmerkungen zur archäologischen Stadtkernforschung in Paderborn, in: Stadtkernforschung (wie Anm. 12), S. 149-160, S. 156f.; vgl. Ortmann, Befestigungen (wie Anm. 103), S. 99ff.

145 Lobbedey, Anmerkungen (wie Anm. 144), S. 157f.

146 Heinrich Schoppmeyer, Siedlungsprobleme auf dem Paderborner Kamp. Die Aussagen der historischen Quellen, in: Grabungskampagne Paderborn 1994. Archäologische und historische Forschungen zur Siedlungsgeschichte am Kamp, hg. von Bendix Trier, Münster 1995, S. 55-69, S. 56f.; Matthias Wemhoff, Befestigungen, Straßenverläufe und Parzellenstrukturen. Fragen und Thesen zur Stadtentwicklung Paderborns, in: ebd., S. 5-20.

147 Schoppmeyer, Siedlungsprobleme (wie Anm. 146), S. 58f.

148 Decker, Bürgermeister (wie Anm. 89), S. 70f.

149 Görich, Gedanken (wie Anm. 5), S. 164ff.

150 Zur Kritik an anderen angeblichen Befestigungslinien, die Görich sowie besonders Bernhard Ortmann, Neues zur Stadtkernforschung in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 10 (1957), S. 149-156; ders., Befestigungen (wie Anm. 103), zur Diskussion stellten, Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), bes. S. 143.

Nord-West, also möglicherweise zur Börnepader, verlief und noch nach dem Ende des 9. Jahrhunderts offen gewesen sein muß.¹⁵¹ Ortmann glaubte, damit eine Bestätigung für seine inzwischen widerlegte These eines karolingischen Bollwerks westlich der Domburg gefunden zu haben.¹⁵² Man könnte diese Linie aber auch mit einer frühen Stadtbefestigung in Zusammenhang bringen, zumal die von Ortmann postulierte Verteidigungsanlage weiter westlich im Bereich des Düstern bei Grabungen nicht nachgewiesen werden konnte.¹⁵³ Wie beim Kamp fallen in diesem Bereich gleichermaßen etliche Ministerialsitze auf.¹⁵⁴ Angemerkt sei außerdem, daß alle Häuser östlich des heutigen Marienplatzes und westlich des Klosters Abdinghof diesem zinspflichtig waren.¹⁵⁵ Wie auch immer man zu diesem Argument stehen mag, jedenfalls entspricht diese Linie sehr auffällig der Pfarrgrenze von 1231 zwischen St. Ulrich und St. Pankratus.

Für den Westen Paderborns gibt es nach dem Wegfall der Ortmannschen Hypothese keine akzeptierte Stadtentwicklungslinie, so daß unsere Erwägungen diese Lücke füllen könnten. Denn die Überlegungen Görichs anhand des Stadtplans und die genannten Grabungsergebnisse zum Kamp und zum Marienplatz weisen erstaunliche Übereinstimmungen mit den Grenzen der Gemeinde St. Ulrich nach der Pfarreinteilung von 1231 auf. Dies trifft aber auch für die Verteidigungsanlage des *oppidum* Paderborn zu, soweit wir sie aus der *Translatio sancti Liborii* rekonstruieren können. Die genannten Indizien und Hinweise lassen daher einen Zusammenhang der 1231 gezogenen Grenze mit der Stadtentwicklung vermuten: Spätestens seit dem Ende des 9. Jahrhunderts umfaßte die befestigte Stadt Paderborn neben der Domburg ein Gebiet, das diese im Süden, Westen und Norden umschloß. Hier lagen der Markt und das von Bischof Meinwerk gegründete Kloster Abdinghof. Die für dieses Stadtgebiet einschließlich der Domburg zuständige Pfarrkirche war spätestens seit dem 12. Jahrhundert, möglicherweise aber bereits seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Pfarrei St. Ulrich, und zwar bevor der zweite, weitere (und endgültige) Mauerring errichtet wurde. Der Bau der Stadtmauer läßt sich mit Hilfe der Lokalisierungen des Busdorfstiftes und mit dem Zeugnis der *Translatio sancti Modoaldi* zwischen 1080 und 1107 datieren. Möglicherweise kann diese relativ frühe Ummauerung der Stadt auch ihre vergleichsweise geringe Fläche von 62 Hektar erklären.¹⁵⁶ Diese Aus-

151 Friedrich Esterbues, Bericht über die Grabung in Paderborn 1959, in: WZ 110 (1960), S. 371; Lobbedey, Anmerkungen (wie Anm. 144), S. 155f.

152 Ortmann, Neues zur Stadtkernforschung (wie Anm. 150), S. 156; ders., Befestigungen (wie Anm. 103), S. 40ff.; vgl. jedoch Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 117f.

153 Ortmann, Befestigungen (wie Anm. 103), S. 89; vgl. aber Archäologische Denkmäler in Gefahr. Rettungsgrabungen der Bodendenkmalpflege in Westfalen 1973-1978, hg. vom Westfälischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Münster 1979, Nr. 51, S. 113; Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 138; Wemhoff, Befestigungen (wie Anm. 146), S. 14.

154 Decker, Bürgermeister (wie Anm. 89), S. 68ff.

155 Karl Ignaz Pöppel, Heising's Haus am Marienplatz, in: Heimatborn 87 (April 1962), S. 37f.; auch vier Häuser an der Westseite und zwei an der Südseite waren von Abdinghof abhängig, vgl. ders., Stadelhof (wie Anm. 3), S. 356.

156 Vgl. Balzer, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 14), S. 146f.; vgl. auch ders., Grundzüge der Sied-

dehnung wurde anders als in Münster oder Soest noch vor dem großen Bevölkerungswachstum des 12. Jahrhunderts geplant.

Nach der Erweiterung der Stadt suchte St. Ulrich seine Stellung als einzige Pfarrkirche weiterhin zu behaupten und konnte sich dabei 1183 und auch noch später gegen das Busdorfstift durchsetzen. Dagegen blieb das Verhältnis zur Kirche St. Pankratius, der *ecclesia forensis*, ungeklärt, die zumindest zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf die Stadtgemeinde hin orientiert war. Die Konkurrenz der beiden Kirchen dürfte mit den Bestrebungen nach kommunaler Autonomie vom bischöflichen Stadtherren zusammenhängen. 1231 wurde schließlich der Sprengel von St. Ulrich wegen der gewachsenen Bevölkerungszahl und möglicherweise aus Rücksicht auf das gestiegene Selbstbewußtsein der Stadtgemeinde zwischen St. Pankratius und dem Niederen Chor des Domes aufgeteilt. Die Pfarrei von St. Ulrich selbst wurde auf das alte Stadtgebiet reduziert.

lungsgeschichte (800-1800), in: Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm Kobl (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 43), Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 231-273, S. 242ff.